

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 28. Juni 2010

516

EINGANG GR			
7. JULI 2010			
GRG Nr.	08	BS 34	267

Botschaft an den Grossen Rat betreffend Erhöhung des Bestandes der Kantons- polizei auf maximal 384 Polizistinnen und Polizisten

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf § 6 des Polizeigesetzes (PolG; RB 551.1) unterbreiten wir Ihnen die Bot-
schaft für einen Beschluss zur Festsetzung des Sollbestandes der Kantonspolizei auf
maximal 384 Polizistinnen und Polizisten.

I. Ausgangslage

1.1 Auftrag

Die Kantonspolizei Thurgau sorgt mit präventiven und repressiven Massnahmen sowie durch sichtbare Präsenz für die öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung. Sie leistet Hilfe und unterstützt die Behörden bei der Durchsetzung der Rechtsordnung, soweit die polizeiliche Mitwirkung gesetzlich vorgesehen ist. Die Kantonspolizei stellt Straftaten fest und wirkt bei deren Aufklärung mit.

1.2 Zuständigkeiten

Die Kantonspolizei Thurgau ist Kriminal-, Sicherheits- und Verkehrspolizei für den ganzen Kanton und auf dem ganzen Kantonsgebiet zum Handeln befugt.

Die kriminalpolizeilichen Aufgaben umfassen die Verhütung strafbarer Handlungen, die Feststellung von Straftaten und deren Aufklärung nach Massgabe des Gesetzes über die Zivil- und Strafrechtspflege und ab 1. Januar 2011 der schweizerischen Strafprozessordnung. Diese Aufgaben werden unterteilt in Grundversorgung und Einsatz der Spezialdienste.

Die sicherheitspolizeilichen Aufgaben haben die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung durch Abwehr von Gefahren und die Beseitigung von Stö-

rungen zum Inhalt.

Die verkehrspolizeilichen Aufgaben umfassen die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung im Verkehr, auf den öffentlichen Strassen und den Gewässern sowie vorbeugende Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und die Verfolgung der Verstösse gegen das Verkehrsrecht, einschliesslich des Verkehrs auf Schienen.

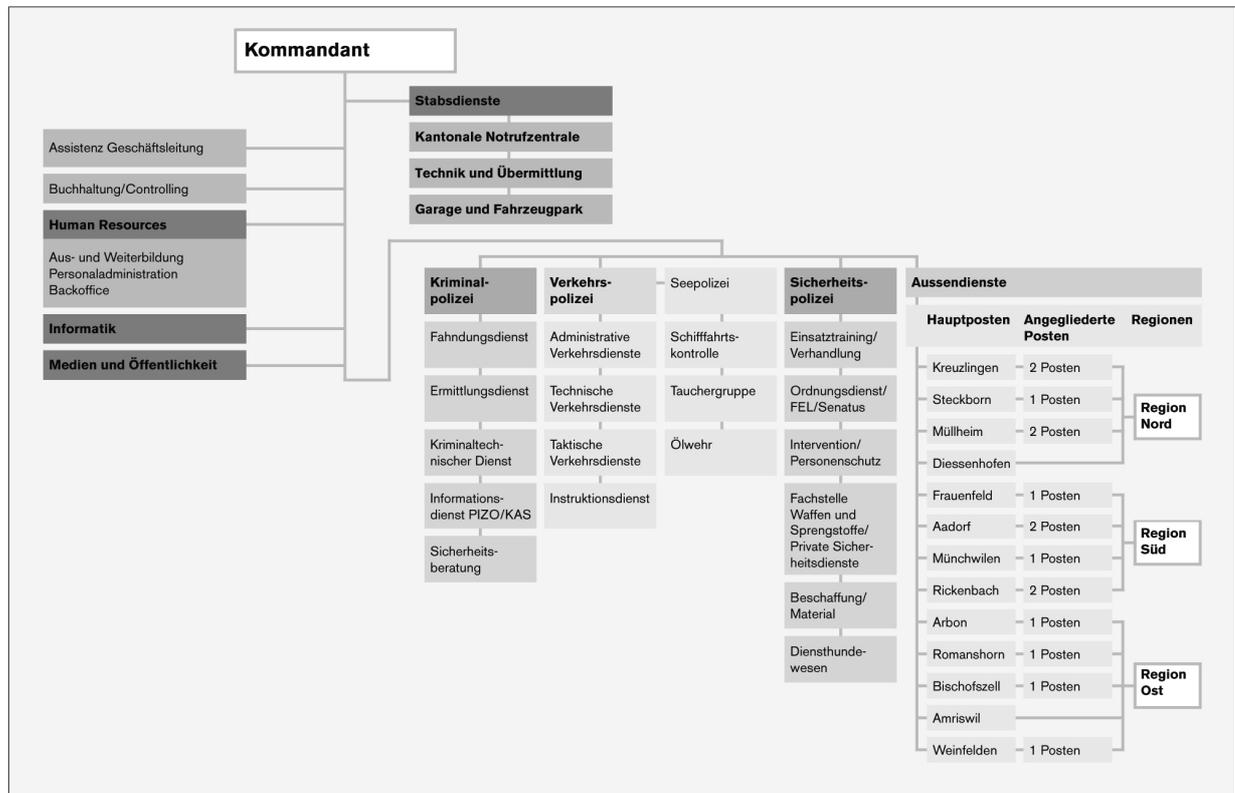
1.3 Gesetzliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen für die Tätigkeiten bilden in allgemeiner Hinsicht § 64 der Verfassung des Kantons Thurgau (KV; RB 101), das Polizeigesetz (PolG; RB 551.1) und das Dienstreglement der Kantonspolizei (RB 551.21). Daneben enthalten aber auch verschiedene Spezialgesetze Normen über polizeiliche Aufgaben und Kompetenzen wie z. B. die Strafprozessordnung (RB 312.1), das Gastgewerberecht (RB 554.51 und 554.511), die Einführungsbestimmungen zur schweizerischen Strassenverkehrsgesetzgebung (RB 741.2), die Erlasse zum Schifffahrtsrecht (RB 747.1 ff.) usw.

1.4 Organisation

Die Kantonspolizei Thurgau ist mit ihren etwas über 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern innerhalb des Departementes für Justiz und Sicherheit (DJS) das grösste Amt. Rund die Hälfte der 330 Polizistinnen und Polizisten (Soll-Bestand) arbeitet auf den 28 Polizeiposten im ganzen Kanton. Der Rest verteilt sich schwergewichtig auf die Verkehrspolizei inkl. angegliederter Seepolizei, die Kriminalpolizei und die Sicherheitspolizei sowie weitere Abteilungen. Bereits seit Jahren werden fachspezifische Stellen auch mit zivilen Angestellten besetzt. Der Personalaufwand betrug im Jahr 2009 rund 50,2 Mio. Franken, der Sachaufwand 15,4 Mio. Franken. Organisatorisch gliedert sich die Kantonspolizei in folgende Abteilungen: Aussendienst, Verkehrspolizei mit Seepolizei, Kriminalpolizei, Sicherheitspolizei, Stabsdienste, Human Resources, Informatik sowie Medien und Öffentlichkeit. Die Abteilungsleiter bilden zusammen mit dem direkt vorgesetzten Kommandanten den Kommandostab und zusammen mit den drei Aussendienst-Regionenchefs die erweiterte Geschäftsleitung.

Organigramm der Kantonspolizei Thurgau, 1.1.2010



1.5 Zusammenarbeit mit anderen Organisationen

1.5.1 Allgemein

Die Kantonspolizei Thurgau agiert im Rahmen der Konzeption der inneren Sicherheit der Schweiz in einem Verbund verschiedener Organisationen. Die Polizeihöhe liegt bei den Kantonen. Die Internationalität und die Komplexität der heutigen Kriminalität sprengen indessen die Möglichkeiten der Kantonspolizei. Als Beispiele seien etwa Internetkriminalität, organisiertes Verbrechen oder Terrorismus genannt. Auch Staatsschutzaufgaben sind nicht allein kantonale lösbar. Die Kantonspolizei Thurgau arbeitet daher eng mit der Bundeskriminalpolizei und dem Nachrichtendienst des Bundes zusammen. Gestützt auf eine Vereinbarung zwischen dem Kanton Thurgau und der Eidgenössischen Finanzdirektion erfolgt die Aufgabenteilung beziehungsweise Aufgabenergänzung zwischen dem Grenzwachtkorps und der Kantonspolizei (vgl. RB 541.2). Dabei ist zu beachten, dass das Grenzwachtkorps keine Polizei, sondern ein Zollorgan und daher in seiner polizeilichen Tätigkeit eingeschränkt ist. Nur marginal bestehen Schnittstellen mit der Militärischen Sicherheit. Grundsätzlich ist die Militärische Sicherheit für die polizeilichen Belange der Armee zuständig, die Kantonspolizei für den zivilen Bereich. Vereinzelt besteht auch eine Zusammenarbeit mit der Bahnpolizei.

Eine enge Zusammenarbeit besteht unter den Polizeikorps der Ostschweiz. Die

Kantonspolizeien Schaffhausen, Thurgau, St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Graubünden, Glarus, die Stadtpolizeien St. Gallen und Chur sowie die Landespolizei des Fürstentums Liechtenstein haben sich zum Ostschweizerischen Polizeikonkordat (ostpol.ch) zusammengeschlossen (vgl. RB 552.1). Sie unterstützen sich gegenseitig in der Ausbildung, der Materialbeschaffung und den Einsätzen. Mit Ausnahme des Kantons Glarus betreiben sie auch die gemeinsame Ostschweizer Polizeischule in Amriswil (vgl. RB 552.14).

Auf eidgenössischer Ebene ist die Kantonspolizei Thurgau, vertreten durch den Kommandanten, Mitglied der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten (KKPKS). Daraus resultieren unter anderem Ordnungsdienstleistungen zu Gunsten anderer Kantone, wie z. B. für den Kanton Graubünden zur Sicherung des WEF.

Innerhalb des Kantons Thurgau besteht eine untergeordnete Zusammenarbeit mit den Stadtpolizeien Kreuzlingen und Amriswil, die vor allem im niederschweligen polizeilichen Bereich tätig sind. Die polizeilichen Aufgaben der Stadt Frauenfeld hat die Kantonspolizei vertraglich übernommen – eine auch aus der Sicht der Stadt Frauenfeld sehr erfolgreiche Lösung. Vereinzelt begleitet die Kantonspolizei auch die Tätigkeiten privater Sicherheitsdienste, welche im Auftrag von Kommunen, die über die entsprechende Delegationsverfügung des Regierungsrates verfügen, Aufgaben im Rahmen der Ordnung und Sicherheit wahrnehmen.

1.5.2 Gemeindepolizeien

Im Kanton Thurgau verfügen einzig die Städte Kreuzlingen und Amriswil über eigene Stadtpolizeien mit ausgebildetem Personal. Die Stadt Kreuzlingen hat drei, die Stadt Amriswil einen Polizisten angestellt. Hauptsächlich kontrollieren diese den ruhenden Verkehr und erfüllen Verwaltungsaufgaben. Die anderen Thurgauer Gemeinden haben keine eigene Polizeikräfte. Jedoch setzen einzelne von ihnen für die Erfüllung ausgewählter Aufgaben zum Teil private Sicherheitsunternehmen ein. Im Wesentlichen sind diese Gemeinden aber für die Erfüllung polizeilicher Aufgaben weiterhin auf die Kantonspolizei angewiesen. In der Antwort vom 21. November 2006 auf die Interpellation betreffend öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung (04/IN32/238) hat der Regierungsrat ausgeführt, dass er die Strategie einer Einheitspolizei für den ganzen Kanton verfolgt. Er befürwortet für beschränkte ortspolizeiliche Aufgaben den Einsatz einer polizeilichen Sicherheitsassistenz, weil Polizeiarbeit eine staatliche Aufgabe darstellt und hoheitliche Aufgaben nur begrenzt an private Sicherheitsunternehmen delegiert werden können.

1.5.3 Grenzwachtkorps

Das Grenzwachtkorps ist primär ein Zollorgan. Seine originäre Aufgabe ist die Zollkontrolle. Mit dem Grenzwachtkorps arbeitet die Kantonspolizei partnerschaftlich zusammen. Gestützt auf eine Vereinbarung kann das Grenzwachtkorps im Rahmen seiner eigentlichen Tätigkeit auch polizeiliche Aufgaben wahrnehmen. Damit können Synergien genutzt werden, und es sind Abläufe vereinfacht worden. Mit der Vereinbarung ist das Grenzwachtkorps aber nicht zu einer Polizei geworden. Die Polizeihochheit bleibt weiterhin beim Kanton.

1.5.4 Militärische Sicherheit

Die Militärische Sicherheit ist die Polizei der Armee. Ihre Aufgaben sind in den Artikeln 100 und 101 des Militärgesetzes festgelegt (SR 510.10). Die Militärische Sicherheit wird zudem für dauerhafte und zeitlich begrenzte subsidiäre Sicherungseinsätze herangezogen. Zurzeit werden Angehörige der Militärischen Sicherheit im Ausland als Kontingentspolizisten beim Einsatz SWISSCOY im Kosovo und sporadisch für Personen- und Objektschutz eingesetzt. Sodann ist das Kompetenzzentrum für Kampfmittelbeseitigung und Minenräumung KAMIR in die Militärische Sicherheit eingegliedert. Die Kantonspolizei Thurgau setzt die Militärische Sicherheit subsidiär bei Einsätzen ihrer Diensthundegruppe ein.

1.5.5 Bahnpolizei

Die Bahnpolizei ist für die Fahrdienstsicherheit – Durchsetzung von Betriebsvorschriften und der Hausordnung – der SBB zuständig. Aufgaben und Kompetenzen der Bahnpolizei sind im Bahnpolizeigesetz vom 18. Februar 1878 (SR 742.147.1) geregelt. Der Nationalrat hat im März 2010 ein neu aufgelegtes Bundesgesetz über die Sicherheitsorgane der Transportunternehmen im öffentlichen Verkehr verabschiedet, das auf den 1. Januar 2011 in Kraft treten soll. Seit dem 1. Januar 2010 ist für die Sicherheit in den Zügen nicht mehr die Securitrans, sondern die SBB Transportpolizei Schweiz AG verantwortlich. Sie ist im Besitz der SBB. Die Kantonspolizei greift bei Grossanlässen, zu denen viele Besucher mit den öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen, auf die Dienste der Bahnpolizei zurück. Sie setzt sie als sicherheitspolizeiliches Element auf den Bahnhöfen der Anlassorte ein. Eigenständig führt die Bahnpolizei Kontrollen in den Zügen durch; sie muss jedoch für das eigentliche polizeiliche Handeln jeweils die Kantonspolizei beiziehen.

1.5.6 Deutsche Polizei

Die Kantonspolizei Thurgau arbeitet sehr eng mit der deutschen Polizei zusammen. Insbesondere mit der Polizeidirektion Konstanz findet ein intensiver Informationsaustausch statt. Bei grenzüberschreitenden Aktionen arbeiten die Kantonspolizei Thurgau und die Polizeidirektion eng zusammen. Am traditionellen Seenachtfest Kreuzlingen/Konstanz werden auf dem grenzüberschreitenden Festgelände gemischte Polizeipatrouillen eingesetzt. Auch an der EURO 08 konnte die Kantonspolizei Thurgau auf die Unterstützung der deutschen Polizei zählen. Auf der Grundlage des Polizeivertrags zwischen der Schweiz und Deutschland (SR 0.360.136.1) werden auch regelmässig gemeinsame Einsätze in beiden Ländern durchgeführt.

Zusätzlich finden jährliche Treffen der Einsatztrainer der Bodenseeanrainerstaaten statt. Dabei werden Fragen der polizeitaktischen Ausbildung behandelt.

Im verkehrspolizeilichen Bereich unterstützt die Kantonspolizei Thurgau die Polizeidirektion Friedrichshafen bei der Tuning World und der Motorradmesse. Diese Messen in Friedrichshafen werden von vielen Schweizer Motorsportbegeisterten besucht. Auch an präventiven Veranstaltungen, wie z.B. am Motorradtreffen im Schwarzwald, wo ebenfalls viele Motorradfahrerinnen und Motorradfahrer aus der Schweiz anzutreffen sind, beteiligt sich die Kantonspolizei Thurgau. Weitere präventive Veranstaltungen in

Deutschland und der Schweiz, beispielsweise im Ravensburger Spieleland oder dem Kinderfest in Frauenfeld, werden gemeinsam durchgeführt. Zudem werden gemeinsame Verkehrskontrollen im Grenzgebiet in Deutschland oder der Schweiz vorgenommen.

Im Sturmwarn- und Rettungsdienst auf dem Bodensee arbeitet die Kantonspolizei Thurgau mit den Wasserschutz- und Seepolizeien am Bodensee schon seit Jahrzehnten eng zusammen. Dies führte zum Aufbau der Alarmorganisation «Internationaler Seenotalarm» für die gegenseitige Unterstützung bei Seenotfällen oder der Suche von vermissten Personen und zum Aufbau eines gemeinsamen Flottenmanagements. Jährlich mindestens einmal werden die Alarmauslösung, der Aufbau und die Führung einer internationalen Suchformation nach dem gemeinsam ausgearbeiteten Leitfaden geübt. Mit gemischten Besatzungen auf den Schiffen der Seepolizei der Kantonspolizei Thurgau oder der Wasserschutzpolizei der Polizeidirektion Konstanz wird das Personal ökonomisch eingesetzt.

1.5.7 Private

Verschiedene private Sicherheitsdienste übernehmen im Auftrag von Gemeinden niederschwellige kommunale Aufgaben. Ihr Tätigkeitsfeld ist stark eingeschränkt, die Wahrnehmung des staatlichen Gewaltmonopols ist ihnen untersagt. So können Zwangsmassnahmen und strafprozessuale Ermittlungshandlungen nicht an Dritte übertragen werden. § 5 PolG regelt, dass die gewerbsmässige Bewachung von Personen oder Sachen sowie die gewerbsmässige Ermittlungstätigkeit der Bewilligung des Regierungsrates bedürfen. Konkretisiert wird diese Gesetzesbestimmung in der Verordnung des Regierungsrates über die privaten polizeiähnlichen Tätigkeiten (RB 553.1).

II. Erwartungen der Bevölkerung und der Behörden

2.1 Grossrätliche Vorstösse

21.06.2006: D. Jung

Interpellation betreffend öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung
(zur Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden und privaten Sicherheitsdiensten)

10.01.2007: P. Gubser und B. Imhof

Interpellation zur Verkehrserziehung
(zu Konzept, Aufwand und Folgen der Verkehrsschulungsanlage Weinfelden)

04.04.2007: W. Hugentobler

Einfache Anfrage betreffend Verkehrssicherheit
(zu Neulenker- und Alkoholunfällen)

15.08.2007: Hj. Lang

Einfache Anfrage betreffend Fallwild und Jagdpolizei
(zum polizeilichen Abschuss von Fallwild)

15.08.2007: Hj. Lang

Einfache Anfrage betreffend Bussen im motorisierten Verkehr
(zu Einnahmenentwicklung und verkehrssicherheitstechnischen Kontrollorten)

12.09.2007: H. Wendel

Interpellation zu den Busseneinnahmen und deren Verwendung
(zur budgettechnischen Bussendeklaration und -verwendung gemäss SVG)

24.10.2007: W. Weibel, P. Schütz und A. Wellauer

Leistungsmotion zur Erhöhung der Verkehrssicherheit
(zur Beschaffung gleich vieler Anzeigergeräte wie Messgeräte)

09.04.2008: A. Engeler

Interpellation «Sicherheit erhalten im öffentlichen Verkehr»
(zu Sicherheitslage, anerkannten Sicherheitsorganen und Prävention)

14.05.2008: T. Schallenberg

Interpellation «Gewalt und Banden»
(zu Entwicklung, Hintergründen, Statistik, Verurteilung und Prävention)

25.02.2009: M. Möckli

Interpellation zu den Schwerverkehrskontrollen im Kanton Thurgau
(zu Vereinbarung mit dem Bund, Verzeigungs- sowie Kontrollpraxis/-dichte)

11.03.2009: A. Vonlanthen

Einfache Anfrage «Ausbreitung des Sexgewerbes»
(zu Gründen, Ausbreitung im ausserkantonalen Vergleich, Quantifizierung,
Präventions- und Repressionsmöglichkeiten sowie Auswirkungen)

21.10.2009: S. Tobler, M. Klöti, N. Senn und S. Schwyter

Antrag «Anpassung des Bestandes der Kantonspolizei»
(zu Anpassung des Kantonspolizeikorps-Bestandes, damit genügend Ressourcen für
Leistungsvereinbarungen der Kantonspolizei mit den Gemeinden vorhanden sind)

2.2 Einschätzungen

Im Zentrum der Tätigkeit der Kantonspolizei Thurgau steht das Sicherheitsempfinden Bevölkerung. Naturgemäss sind die Bedürfnisse unterschiedlich: Die einen verlangen beispielsweise mehr und schärfere Kontrollen im Strassenverkehr, die anderen setzen Verkehrskontrollen grundsätzlich mit übertriebener Staatsmacht gleich, wieder andere haben den Eindruck, dass vor allem mit vermehrten Fusspatrouillen Sicherheit auf öffentlichen Plätzen erreicht werden könne. Dieses Spannungsfeld widerspiegelt den gegenwärtigen gesellschaftlichen Zustand. Die zahlreichen Kontakte mit Behörden und Bevölkerung bestätigen aber die Grunderwartung einer spürbar hohen Polizeipräsenz, einer guten polizeilichen Erreichbarkeit und einer starken Interventionstätigkeit.

III. Strategische Ausrichtung

3.1 Leistungsschwerpunkte

3.1.1 Aussendienste

Die Aussendienste sind in drei Polizeiregionen gegliedert und betreiben ein Postennetz mit 28 Kantonspolizeiposten.

Im Rahmen des Generalauftrages (§ 1 PolG) sind die Aussendienste hauptsächlich für die Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuständig.

Polizeigesetz § 1 Abs. 1 (Generalauftrag)

Die Polizei sorgt für die öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung. Die Kantonspolizei übt zudem die gerichtliche Polizei im Sinne der Strafprozessordnung aus.

In diesem Zusammenhang bearbeiten die Aussendienste folgende Kernaufgaben:

- Ereignisbewältigung;
- Grundversorgung;
- gerichtspolizeiliche Aufgaben;
- Betreuung der Polizeistationen (Service Public);
- Begleiten und Betreuen von Veranstaltungen;
- Auftrags erledigung/Rechtshilfe für andere Amtsstellen;
- Erledigung kommunaler Aufgaben;
- Erfüllung von Neben- und Sonderaufgaben.

3.1.1.1 Ereignisbewältigung

Im Sinne der Ereignisbewältigung gemäss § 3 Abs. 2 des Dienstreglements der Kantonspolizei bearbeiten die Aussendienste sämtliche Sachverhalts- und Unfallaufnahmen und koordinieren die in diesem Zusammenhang anfallenden Ermittlungs- und Fahndungsmassnahmen.

Dienstreglement der Kantonspolizei § 3 Abs. 2

Die Kantonspolizei erhält vom Departement einen jährlich zu überprüfenden Leistungsauftrag.

Dieser enthält insbesondere folgende Produktgruppen und Produkte:

- 2. Ereignisbewältigung;*
 - 2.1 Bearbeitung von strafbaren Handlungen;*
 - 2.2 Bearbeitung von Unfällen;*
 - 2.3 Bearbeitung von Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit;*
 - 2.4 Dienstleistungen an Dritten.*

3.1.1.2 Grundversorgung

Über die in § 4 des Dienstreglements erwähnten Aufgaben hinaus decken die Aussendienste die polizeiliche Grundversorgung im ganzen Kanton ab. Dazu gehören:

- Vermittlung des Sicherheitsgefühls durch permanente Polizeipräsenz;
- Öffentlichkeitsarbeit und Imagepflege durch persönliche Kontakte;
- Hilfe- und Dienstleistungen aller Art unter dem Motto «Freund und Helfer»;
- Zusammenarbeit mit Behörden und Organisationen (Gemeindebehörden, Feuerwehr, Zivilschutz, Vereine etc.).

Dienstreglement der Kantonspolizei Thurgau § 4

Als Aufgaben der Kantonspolizei gelten insbesondere:

1. *die Verhütung von strafbaren Handlungen;*
2. *die Ermittlung von strafbaren Handlungen unter Leitung der zuständigen Untersuchungsrichterin oder des zuständigen Untersuchungsrichters;*
3. *die Führung der kriminalpolizeilichen Registraturen;*
4. *die Personen- und Sachfahndung;*
5. *die erkennungsdienstliche Behandlung von Personen;*
6. *die kriminaltechnischen Belange;*
7. *die Verkehrsunfallverhütung und Verkehrserziehung;*
8. *die Überwachung des Verkehrs auf kantonalen und kommunalen Strassen sowie auf den Autobahnen;*
9. *die Arbeits- und Ruhezeitkontrollen in den gewerblichen Transportbetrieben;*
10. *das Polizeitransportwesen;*
11. *der Personen- und Objektschutz;*
12. *der Ordnungsdienst;*
13. *die Belange des Waffen- und Sprengstoffwesens;*
14. *die Betreuung der privaten polizeiähnlichen Tätigkeiten;*
15. *die Überwachung der Gewässer;*
16. *die Rettung und Bergung von Personen und Sachen auf und in den Gewässern;*
17. *die Führung der Schifffahrtskontrolle;*
18. *die Betreuung der Schifffahrtssignalisation;*
19. *die Führung des kantonalen Ölwehrstützpunktes;*
20. *der Betrieb der kantonalen Notrufzentrale;*

3.1.1.3 Gerichtspolizeiliche Aufgaben

Im Sinne von § 1 Abs. 2 der kantonalen Strafprozessordnung beauftragen die zuständigen Untersuchungsbehörden die Kantonspolizei mit gerichtspolizeilichen Aufgaben und Tätigkeiten. Zahlreiche Aufgaben werden insbesondere von den Bezirksämtern an die Aussendienste delegiert:

- Auftragserledigungen (Zuführungen etc.);
- Ermittlungsaufträge, Personenbefragungen;
- Berichte über Personen;
- Abklärung der finanziellen Verhältnisse.

Strafprozessordnung § 1 Abs 2

Die gerichtspolizeiliche Tätigkeit wird unter Leitung der zuständigen Untersuchungsbehörde durch die Kantonspolizei ausgeübt. Ihr obliegen die Aufdeckung strafbarer Handlungen, die Fahndung nach der Täterschaft sowie die Ermittlung und Sicherung von Spuren und Beweismitteln.

3.1.1.4 Betreuung der Polizeistationen (Service Public)

Die Aussendienste betreiben 28 Polizeiposten. Die Kantonspolizeiposten sind bei den Gemeinden stark verankert und erste Anlaufstellen für die Bevölkerung. Die Aufrechterhaltung der Öffnungszeiten ist sehr personalintensiv.

An acht Standorten betreut die Kantonspolizei gegenwärtig zudem die regionalen Polizei- und Untersuchungsgefängnisse. Auf den 1. Januar 2011 wird hier infolge der Neuorganisation der Bezirke und der Strafverfolgungsbehörden eine gewisse Entlastung eintreten.

3.1.1.5 Begleitung und Betreuung von Veranstaltungen

Die Aussendienste sind in zunehmendem Mass mit der Begleitung und Betreuung von Veranstaltungen aller Art beschäftigt. Grossveranstaltungen mit grossen Zuschauermassen wie das Openair Frauenfeld, verschiedene Seenachtfeste usw. bergen ein hohes Gefahrenpotenzial. Brände, Unwetter, Sturmwinde aber auch kleinere Ereignisse können zu Panikreaktionen und Evakuationen führen. Es ist daher unverzichtbar, im Sinne der Prävention sichtbar Polizeipräsenz zu zeigen, für die Bewältigung von Ereignissen Einsatzkräfte in angemessener Stärke bereit zu halten und weitere auf Pikett zu stellen. Darüber hinaus wird die Polizei bei Grossveranstaltungen in der Regel mit Diebstahls- und Verlustanzeigen beschäftigt. Aber auch zunehmend kleinere Veranstaltungen und Versammlungen müssen je nach Zielpublikum oder Thematik polizeilich begleitet werden.

3.1.1.6 Auftrags erledigung/Rechtshilfe für andere Amtstellen

Die Uniformpolizei der Aussendienste erledigt im Rahmen der Rechtshilfe Aufträge für andere Amtsstellen in der Schweiz und im Ausland:

- Zustellungen, Vorhalte, Abklärungen etc. für Strassenverkehrs-, Betriebs- und Fürsorgeämter, Gemeindebehörden usw.;
- Rechtshilfe für andere Polizeikorps und ausserkantonale Untersuchungsbehörden;
- Zuführungen an Amtsstellen und Gerichte;
- usw.

3.1.1.7 Erledigung kommunaler Aufgaben

Die meisten Gemeinden nehmen für die Bearbeitung und Verfolgung von kommunalen Sicherheits- und Ordnungsaufgaben auf dem Gemeindegebiet die Kantonspolizei in Anspruch (beispielsweise im Zusammenhang mit dem Hunde-, Littering- oder Gastgewerbegesetz usw.). Aus Kapazitätsgründen kann die Kantonspolizei die kommunalen Aufgaben nicht immer erfüllen.

Einige Gemeinden haben deshalb auf der Grundlage der regierungsrätlichen Kompetenzdelegation private Sicherheitsdienste angestellt. Es sind dies bisher Aadorf, Arbon, Amriswil, Berlingen, Bischofszell, Diessenhofen, Ermatingen, Eschlikon, Felben-Wellhausen, Gachnang, Kesswil, Märstetten, Romanshorn, Steckborn, Tägerwil und Weinfelden.

3.1.1.8 Grenzpolizei

Als Grenzkanton pflegt die Kantonspolizei enge Kontakte mit den Schweizer Grenz- und Zollorganen sowie mit den deutschen Behörden und Polizeikräften. Die Aussendienste arbeiten eng zusammen mit dem Grenzwachtkorps und den Zollbehörden, den deutschen Landespolizeien Baden-Württemberg und Bayern und der deutschen Bundespolizei.

Beim Polizeihauptposten Kreuzlingen führt die Kantonspolizei einen separaten Grenzpolizeidienst. Dieser befasst sich insbesondere mit Grenzüberstellungen und Ausschaffungen. Hier arbeitet die Grenzpolizei Kreuzlingen eng mit den Migrationsbehörden und dem Empfangs- und Verfahrenszentrum des Bundes zusammen.

3.1.1.9 Neben- und Sonderaufgaben

Die Aussendienste erfüllen Nebenaufgaben für andere Abteilungen der Kantonspolizei, namentlich für die See- und die Sicherheitspolizei.

Im Rahmen von kantonalen und interkantonalen Ordnungsdienst- und Sondereinsätzen stellen die Aussendienste regelmässig Mannschaftskontingente.

3.1.1.10 Fachstelle Häusliche Gewalt

Die Fachstelle Häusliche Gewalt ist den Aussendiensten angegliedert. Drei Mitarbeiterinnen, zwei Zivilangestellte und eine Polizistin mit einem Stellenpensum von 60% und zweimal 50%, betreuen die Fachstelle. Zu ihren Kernaufgaben gehören:

- Ausbildung innerhalb des Polizeikorps;
- Qualitätskontrolle der polizeilichen Berichterstattung;
- Führen der Statistik;
- Schulung und Beratung von Amtsstellen, Fachgruppen und Institutionen;
- Koordination der interdisziplinären Zusammenarbeit;
- Öffentlichkeitsarbeit, Prävention.

3.1.2 Verkehrspolizei

Die zentral in Frauenfeld beim Polizeikommando angesiedelte Verkehrspolizei ist organisatorisch auch die in Kreuzlingen stationierte Seepolizei mit der Schifffahrtskontrolle angegliedert. Die verkehrspolizeilichen Aufgabenschwerpunkte sind:

- Verkehrsunfallprävention;
- Verkehrslenkungsmassnahmen bei Grossveranstaltungen;

- Geschwindigkeitskontrollen auf dem ganzen Kantonsgebiet, inkl. Nachfahr- und Abstandsmessungen;
- Betreiben der automatischen Verkehrskontrolleinrichtungen;
- Verkehrskontrollen auf den Schnellstrassen wie Autobahnen und Autostrassen;
- Schwerpunktkontrollen auf den übrigen öffentlichen Strassen;
- Schwerverkehrskontrollen inklusive der Arbeits- und Ruhezeitkontrollen in den gewerblichen Transportbetrieben;
- Unfalldienst zusammen mit dem Kriminaltechnischen Dienst der Kriminalpolizei (KTD) zur spurenkundlichen Aufnahme und Auswertung bei schweren Verkehrsunfällen oder unklaren Situationen;
- Begleitung von Ausnahmefahrzeugen und -transporten;
- Führung und Auswertung der Verkehrsunfallstatistik;
- Begleitung von sportlichen Veranstaltungen auf Thurgauer Strassen;
- Bearbeiten von rad- und motorsportlichen Bewilligungen;
- Bewilligung zum Sperren von Kantonsstrassen;
- Ausnahmebewilligung für Fahrverbote oder andere örtl. Beschränkungen;
- Ausstellen von Bewilligungen zur Verkehrsregelung auf öffentlichen Strassen durch Verkehrsdienste sowie deren Überwachung und Überprüfung;
- Betreiben der kantonalen Ordnungsbussenzentrale;
- Ansprechpartner für verkehrspolizeiliche Fachfragen;
- Betreuung des Polizeitransportwesens;
- Chauffeurdienste für die Regierung.

3.1.2.1 Verkehrsunfallprävention

Die Verkehrssicherheit Thurgau fördert mit verschiedenen kantonalen Ämtern die Verkehrssicherheit im Kanton unter der Führung der Kantonspolizei. Im Auftrag des DJS erteilt die Verkehrspolizei jährlich rund 2'500 Lektionen Verkehrserziehung in Schulen oder Kindergärten.

3.1.2.2 Verkehrslenkungsmassnahmen bei Grossveranstaltungen

Bei Grossveranstaltungen wie z.B. Tour de Suisse, ist die Verkehrspolizei in enger Zusammenarbeit mit den Aussendiensten für die Koordination der verkehrspolizeilichen Massnahmen zuständig. Es ist eine steigende Tendenz zur Durchführung solcher Veranstaltungen feststellbar, die oftmals über Tage dauern und zu grossen Verkehrsaufkommen führen.

3.1.2.3 Geschwindigkeitskontrollen inkl. Nachfahr- und Abstandsmessungen

Mit einem gleichmässigen Kontrolldruck im ganzen Kanton setzt die Kantonspolizei die Einhaltung der Höchstgeschwindigkeiten durch. Strecken, auf denen oft zu schnell gefahren wird oder sich gehäuft Unfälle ereignen, Schulwege und andere nach Schwerpunkten definierte Orte stehen im Zentrum der Kontrolltätigkeit.

3.1.2.4 Betreiben der automatischen Verkehrskontrolleinrichtungen

An neuralgischen Stellen sind feste Geschwindigkeitsmessanlagen installiert: auf den Autobahnen A1 und A7, in Siegershausen (innerorts), Frasnacht (innerorts) und

Frauenfeld-Matzingen (ausserorts). Elf Rotlichtkameras messen mit zwei alternierenden Messgeräten auch Geschwindigkeiten. Auf Wunsch der Gemeinden wurden in Aadorf, Balterswil, Bichelsee und Häuslenen 15, in Amriswil drei und in Romanshorn elf Standorte für semistationäre Anlagen eingerichtet. Mit je einer Anlage werden die Standorte wechselweise betrieben. Eine weitere semistationäre Anlage kann ortsungebunden eingesetzt werden.

3.1.2.5 Schwerverkehrskontrollen

Regelmässig kontrolliert die Verkehrspolizei den Schwerverkehr und führt in den Transportfirmen im Abstand von rund fünf Jahren Betriebskontrollen durch. Aufgrund der Leistungsvereinbarung mit dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) finden jährlich während rund 12'500 Stunden (inkl. Betriebskontrollen) Kontrollen statt. Ein Teil der Kontrollen sind auch international koordiniert.

3.1.2.6 Begleitung von Ausnahmefahrzeugen und -transporten

Werden bestimmte Masse von Fahrzeugen oder Ladungen überschritten, müssen diese auf öffentlichen Strassen durch die Polizei begleitet werden. Die Verkehrspolizei ist für diese Transportbegleitungen im Kanton Thurgau verantwortlich. Oft finden solche Ausnahmetransporte zu Rand- oder Nachtzeiten statt. Die kurze Voranmeldungszeit von nur mindestens 24 Stunden fordert eine hohe personelle Flexibilität und blockiert oft andere geplante Aktionen.

3.1.2.7 Führung und Auswertung der Verkehrsunfallstatistik

Die Unfallrapporte der polizeilichen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter im ganzen Kanton gehen elektronisch an die Verkehrspolizei. Sie plausibilisiert die Daten und übermittelt sie anonymisiert dem Bundesamt für Strassen (ASTRA). Die Verkehrspolizei analysiert die Unfalldaten laufend, führt die Statistik und leitet zielgerichtet künftige Präventions- und Repressionsschwerpunkte ab.

3.1.2.8 Bearbeiten von rad- und motorsportlichen Bewilligungen

Für das DJS bearbeitet die Verkehrspolizei die Bewilligungsgesuche und bereitet die Entscheide vor. Im Weiteren werden im Auftrag des DJS Bewilligungsgesuchen für die Sperrung von Kantonsstrassen und Gesuche um Ausnahmebewilligung für Fahrverbote und andere Beschränkungen bearbeitet und erlassen.

3.1.2.9 Betreiben der kantonalen Ordnungsbussenzentrale

Bei der Ordnungsbussenzentrale werden die Ordnungsbussen der Kantonspolizei Thurgau, der Gemeindepolizeien und des Grenzwachtkorps verwaltet und der Zahlungsverkehr überwacht. Von den automatischen Verkehrsüberwachungssystemen werden die Bilder von Geschwindigkeitskontrollen und Rotlichtüberwachungen erfasst und ausgewertet. Von hier aus gehen Übertretungsanzeigen, Rechtshilfeersuchen und Aufträge an betroffene Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter oder zuständige Amtsstellen. Die Ergebnisse der Rechtshilfeersuchen und der Aufträge werden schliesslich im System erfasst und die fehlbaren Lenkerinnen und Lenker bei der zuständigen

Amtsstelle zur Anzeige gebracht.

3.1.2.10 Betreuung des Polizeitransportwesens

Polizeitransporte sind Zuführungen von Personen an andere Amtsstellen. Dazu gehören auch Ausschaffungen, Auslieferungen und Vorführungen bei Botschaften. Seit 2001 werden interkantonale Transporte während der Woche zu Bürozeiten durch die Securitas ausgeführt. Die Verteilung im Kanton selbst oder die Zuführung zum Polizeikommando erfolgt in der Regel durch den Transportdienst der Verkehrspolizei. Dazu verfügt der rund um die Uhr Pikett leistende Transportdienst über drei spezielle Gefangenfahrzeuge.

3.1.2.11 Seepolizei und Schifffahrtskontrolle

- Überwachung der Gewässer;
- Unterstützung der Fischereiaufseher;
- Rettung und Bergung von Personen und Sachen auf und in Gewässern;
- Präventionsveranstaltungen zur Vermeidung von Unfällen;
- Führung der Tauchergruppe der Kantonspolizei;
- Organisation und Durchführung von Seepolizeikursen für ostpol.ch;
- Führung des kantonalen Ölwehrstützpunktes;
- Führung der Schifffahrtskontrolle;
- Bearbeiten und Ausstellen von Bewilligungen nautischer Veranstaltungen;
- Betreuung der Schifffahrtssignalisation.

3.1.2.12 Überwachung der Gewässer

Gemäss Leistungsauftrag des DJS hat die Seepolizei 2'000 Mannstunden Überwachung auf dem thurgauischen Teil des Bodensees zu leisten. Die Seepolizei plant und koordiniert mit den nebenamtlichen Seepolizistinnen und Seepolizisten der Aussendienste regelmässige Überwachungs- und Kontrollfahrten. Die Zusammenarbeit mit den Wasserschutz- und Seepolizeien der Anrainerstaaten ist dabei seit Jahren sehr eng. Zudem werden die Thurgauer Fischereiaufseher bei der Kontrolle der Berufsfischer unterstützt.

3.1.2.13 Rettung und Bergung von Personen und Sachen auf und in den Gewässern

Zehn vollamtliche und 24 nebenamtliche Seepolizistinnen und Seepolizisten betreuen von den Seepolizeistützpunkten Romanshorn, Kreuzlingen, Steckborn und Diessenhofen aus den Bodensee und gewährleisten das ganze Jahr rund um die Uhr die Einsatzbereitschaft des Seerettungsdiensts.

3.1.2.14 Führung der Tauchergruppe

Der Tauchergruppe gehören je sechs voll- und nebenamtliche Seepolizisten an. Neben der Kantonspolizei Thurgau unterhalten die Kantonspolizeien Schaffhausen, Graubünden und St. Gallen sowie die Stadtpolizei St. Gallen Tauchergruppen. Beim Tauchen wird im ostpol.ch eine enge Zusammenarbeit praktiziert.

3.1.2.15 Organisation und Durchführung von Seepolizeikursen

Die Konzentration der seepolizeilichen und der schiffahrtspolizeilichen Tätigkeiten bündelt hohe Fachkompetenz. Die Polizeikommandantenkonferenz des Ostschweizer Polizeikonkordats erteilte daher der Seepolizei der Kantonspolizei Thurgau ein seepolizeiliches Weiterbildungsmandat im ostpol.ch.

3.1.2.16 Führung des kantonalen Ölwehrstützpunktes

Im Rahmen der internationalen Schadensabwehr Bodensee teilte der Regierungsrat der Seepolizei der Kantonspolizei die Aufgaben des kantonalen Seeölwehrstützpunktes zu. Hauptsächliche Aufgaben sind die Zusammenarbeit mit den Seeölwehrstützpunkten der Feuerwehren und Mitwirkung bei jährlichen Übungen, die Zusammenarbeit und Weiterbildung mit dem Amt für Umwelt sowie die Mitwirkung im Fachbereich Schadensabwehr der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB).

3.1.2.17 Führung der Schifffahrtskontrolle

Die Aufgaben der Schifffahrtskontrolle sind vergleichbar mit denen eines Strassenverkehrsamtes. Hauptsächliche Aufgaben sind die Bearbeitung von Zulassungen, technische Prüfungen der Wasserfahrzeuge, Abnahme von Theorie- und praktischen Schiffsführerprüfungen der Kat. A (Motorschiffe) inklusiv Hochrheinstrecke, B und C (gewerbmässiges Führen von Schiffen), D (Segelschiffe) sowie Administrativmassnahmen.

3.1.2.18 Bearbeiten und Ausstellen von Bewilligungen für nautische Veranstaltungen

Veranstaltungen wie Regatten, Seenachtsfeste, Seeschwimmen, Flossfahrten usw. bedürfen einer Bewilligung der Schifffahrtskontrolle bzw. des DJS. Die durch das DJS zu entscheidenden Bewilligungsgesuche werden durch die Schifffahrtskontrolle vorbereitet.

Die Ausübung der Tätigkeiten als Seepolizist und Schifffahrtsexperte bzw. als entsprechende weibliche Angestellte in Personalunion ist schon seit Jahren aus fachspezifischen und wirtschaftlichen Gründen vorteilhaft. Dadurch ist die vollamtliche Seepolizei regelmässig von Horn bis Diessenhofen auf dem Wasser präsent. Seepolizei und Schifffahrtskontrolle sind kantonal und international Ansprechpartner für Polizeistellen, Untersuchungsbehörden, die Bevölkerung und das Wassersportgewerbe.

3.1.3 Kriminalpolizei

Die Kriminalpolizei organisiert sich in die Bereiche Fahndungsdienst, Ermittlungsdienst und Kriminaltechnischer Dienst. Dazu kommen der Informationsdienst und die Kriminalanalyse sowie die Sicherheitsberatung.

Die Leistungsschwerpunkte der Kriminalpolizei sind:

- die Führung von kriminalpolizeilichen Ermittlungsverfahren, insbesondere auch der komplexen, schweren bzw. umfangreichen Verfahren;
- die Vorermittlung;

- die Fahndung;
- die Observation;
- die verdeckte Ermittlung;
- die Betreuung von Informanten;
- der Einsatz technischer Mittel;
- die Kriminalanalyse;
- die Erstellung von kriminalpolizeilichen Lageberichten;
- die Führung der kriminalpolizeilichen Datenbanken;
- die Führung und Betreuung der kantonalen und nationalen kriminalpolizeilichen Datenbanken;
- die Betreuung der nationalen Fahndungssysteme;
- die Rechtshilfe;
- die erkenntnisdienlichen und kriminaltechnischen Aufgaben;
- die Sicherheitsberatung und kriminalpolizeiliche Prävention.

Sie ist in kriminalpolizeilichen Angelegenheiten auch Ansprechpartner kantonaler und internationaler Polizeistellen, von Bundesstellen und Untersuchungsbehörden.

Sie ist verantwortlich für einen einheitlichen Qualitätsstandard der kriminalpolizeilichen Aufgaben.

3.1.3.1 Die Führung von kriminalpolizeilichen Ermittlungsverfahren

Die Kriminalpolizei führt heute umfangreiche und komplexe Verfahren in den Bereichen, Betrugs- und Wirtschaftskriminalität, Leib und Leben, Vermögensdelikte, Betäubungsmitteldelikte, Sexualdelikte, Internet- und Computerkriminalität sowie Brände und Explosionen. Diese Verfahren sind in den letzten Jahren auf Grund der Rechtsprechung und der gesetzlichen Anpassungen im Verfahrensrecht, aber auch der Schaffung neuer Gesetze (bspw. Bundesgesetz über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs, Bundesgesetz über die verdeckte Ermittlung, DNA-Gesetz) umfangreicher und zeitaufwendiger geworden. Vermehrt ist eine Überführung von Straftäterinnen und Straftätern heute nur noch durch den Einsatz von technischen Massnahmen wie Telefonkontrollen und der Observation möglich. Mit der starken Verbreitung von Computern und elektronischen Geräten wie Mobiltelefonen und elektronischen Agenden hat auch der Datensicherungsaufwand zur Beweisführung bei Strafverfahren mit entsprechend gestiegenem Zeitaufwand zugenommen.

3.1.3.2 Fahndung / Observation

Zur Überführung einer Straftäterin oder eines Straftäters verlangen die Gerichte eindeutige Beweise und eine klare Zuordnung der angeschuldigten Person zur strafbaren Handlung. Dies führt gerade im Bereich des Betäubungsmittelhandels oder anderer schwerer Straftaten zum Einsatz der Observation, was erlaubt, Täterinnen oder Täter in flagranti zu überführen. Diese Einsätze sind personal- und zeitintensiv und finden häufig ausserhalb der Tageszeiten statt. Sie verlangen deshalb auch eine grosse Einsatzbereitschaft und eine hohe Motivation der Polizeiangehörigen.

3.1.3.3 Verdeckte Ermittlung

Nebst der Observation ist auch der Einsatz von verdeckten Ermittlerinnen und Ermittlern heute unabdingbar, um Straftäterinnen und Straftäter zu überführen, da vielfach der Einsatz von anderen Mitteln (Telefonkontrolle, Observation) nicht genügend gerichtsverwertbare Beweise erbringen. Der Einsatz ist immer auch begleitet von Observationskräften und sicherheitspolizeilichen Mitteln zum Schutz der Polizeikräfte.

3.1.3.4 Betreuung von Informanten

Auch die Betreuung von Informanten, also Personen, welche der Polizei Hinweise auf geplante Straftaten oder Tatverdächtige von Straftaten geben, ist zu einem wichtigen Mittel zur Aufklärung von strafbaren Handlungen geworden. Meistens führen diese Hinweise zu weiteren polizeilichen Massnahmen wie Observation, Telefonkontrollen etc., um die Information zu verifizieren und die Täterin oder den Täter zu verhaften.

3.1.3.5 Kriminalanalyse

Eine weiteres Hilfsmittel in komplexen und umfangreichen Strafverfahren ist auch die Kriminalanalyse, welche mit Hilfe von entsprechender Computersoftware einerseits die Visualisierung aller verfahrensrelevanten Erkenntnisse und Informationen erlaubt und dadurch eine bessere Auswertung der Informationen ermöglicht. Andererseits ist auch die eigentliche Kriminalanalyse bei schwierigen Verfahren ein wertvolles, aber aufwendiges Mittel zur Unterstützung der Ermittlungen.

3.1.3.6 Kriminalpolizeiliche Lageberichte

Die kriminalpolizeilichen Lageberichte sind heute ein wichtiges Mittel zum schnellen Erkennen von sogenannten Phänomenen. Die Kantonspolizei Thurgau ist im Rahmen des Ostschweizer Konkordates am Polizeilichen Informationszentrum Ostpol (PIZO) angeschlossen. Diese Lageberichte erlauben, entsprechenden Phänomenen durch gezielte kriminalpolizeiliche Aktionen (verstärkte Patrouillen in den betroffenen Gebieten, Observationen oder andere Massnahmen) wirksam entgegenzutreten. Die Berichte dienen aber auch den übrigen Polizeikräften zur individuellen Schwergewichtsbildung bei der ordentlichen Patrouillentätigkeit.

3.1.3.7 Politische Anfragen

Vermehrt werden heute auch durch politische Anfragen polizeiliche Stellungnahmen und Beurteilungen zu bestimmten kriminalpolizeilichen Themen oder statistischen Entwicklungen (z.B. Jugendgewalt, Menschenhandel, Rotlichtmilieu etc.) verlangt. Dies bedingt, dass die personellen Mittel und technischen Hilfsmittel vorhanden sind, um die entsprechenden Auswertungen effizient und aussagekräftig gestalten zu können.

3.1.3.8 Erkennungsdienstliche und kriminaltechnische Aufgaben

Die Kriminalpolizei verfügt über einen Kriminaltechnischen Dienst, der im ganzen Kanton für die Spurensicherung und Spurenauswertung bei Straftatbeständen und schweren Unfällen zuständig ist. Dabei wird im Rahmen des ostpol-Konkordates eng mit dem Kompetenzzentrum in St. Gallen, aber auch fallweise mit anderen externen Spezialisten zusammengearbeitet.

Auf Grund der gerichtlichen Anforderungen an die Aussagekraft des Sachbeweises wurde in den letzten Jahren höhere Anforderungen an die Qualitätskontrolle der erkennungsdienstlichen und kriminaltechnischen Arbeit und der nachvollziehbaren Prozessabläufe bei der Beweissicherung und Spurenauswertung gestellt.

Der Einsatz von neuen Technologien, wie z. B. die DNA-Spurenauswertung, aber auch die Möglichkeit, mit den heutigen technischen Apparaturen genauere Spurenauswertungen zu machen, hat zudem zu zeitaufwendigeren Spurensicherungen und komplexeren Prozessabläufen geführt.

Der Trend in der Schweiz, die Kriminaltechnischen Dienste und die Spurensicherung zu akkreditieren, wird diese Tendenz noch verstärken. Die Schaffung einer Qualitätsmanagerstelle, wie sie bereits bei einigen Kriminaltechnischen Diensten besteht, ist auch für die Kantonspolizei Thurgau ein Thema.

3.1.4 Sicherheitspolizei

Die Sicherheitspolizei ist eine Spezialabteilung der Kantonspolizei Thurgau. Sie stellt bei Sonderlagen und Spezialeinsätzen spezifisch ausgebildete Einsatzsachleiterinnen oder Einsatzleiter. Die Mannschaften für diese Einsatzaufgaben der Sicherheitspolizei werden im Milizsystem aus den grossen Abteilungen (Aussendienst, Verkehrs- und Kriminalpolizei) zusammengezogen. Zusätzlich beschafft die Sicherheitspolizei zentral Korps- und Einsatzmittel für alle Abteilungen wie Uniformen, Fahrzeugausrüstungen, Signalisationsmaterial und Waffen. Die Sicherheitspolizei kommt mehrheitlich bei besonderen Gefahrenlagen zum Einsatz, wenn beispielsweise die öffentliche Sicherheit in erheblichem Masse tangiert wird. Über die Grundversorgung hinaus ist die Sicherheitspolizei für die Waffenfachstelle und das Diensthundewesen verantwortlich.

3.1.4.1 Fachstelle Waffen, Sprengstoff und private Sicherheitsdienste

Die Fachstelle Waffen, Sprengstoff und private Sicherheitsdienste ist für den Vollzug der Waffen- und Sprengstoffgesetzgebung zuständig. Zusätzlich obliegt ihr der Vollzug der sogenannten Detektiv-Verordnung, welche die privaten und polizeiähnlichen Tätigkeiten regelt. Sämtliche Belange des Waffengesetzes für ausländische Staatsangehörige werden durch die Sicherheitspolizei vollzogen. Die Sicherheitspolizei führt zudem die Prüfungen für Waffentrag- und Ausnahmegewilligungen durch und verwaltet die Dossiers.

3.1.4.2 Diensthundewesen

Die Ausbildungsverantwortung für die Einsatzfähigkeit der Diensthunde liegt bei der Sicherheitspolizei. Neben Schutz- und Betäubungsmittelspürhunden für die Grundversorgung wird bei der Kantonspolizei Thurgau zudem ein Spezialhund geführt. Die Organisation und Ausbildung des Diensthundewesens ist im ostpol.ch einheitlich geregelt.

3.1.4.3 Ordnungsdienst

Bei Veranstaltungen mit erhöhtem Gewaltpotenzial werden Einsatzbereiche durch die

Sicherheitspolizei wahrgenommen. Dabei handelt es sich um den sogenannten friedlichen und unfriedlichen Ordnungsdienst. Beim unfriedlichen Ordnungsdienst schreitet der Ordnungsdienst vor allem bei Gewaltanwendung und Sachbeschädigung ein. Insgesamt werden die Ordnungsdienstkräfte durch Mitarbeiter der Sicherheitspolizei geführt. Tendenziell ist im Bereich der Ordnungsdienstesinsätze mit einer Zunahme von Einsätzen zu rechnen; dies nicht zuletzt auf Grund des Liga-Aufstieges des FC St. Gallen.

3.1.4.4 Gerichtsschutz

Gerichtsverhandlungen, die auf Grund des öffentlichen Interesses, der Angeklagten oder der Besucherinnen und Besucher als brisant eingestuft werden, werden auf Antrag des Gerichtspräsidiums mit polizeilichen Schutzmassnahmen begleitet. Diese Aufgaben werden durch die Sicherheitspolizei koordiniert und im Bedarfsfall mit den übrigen Abteilungen abgesprochen und umgesetzt.

3.1.4.5 Personenschutz

Im Auftrag des Bundes führt die Sicherheitspolizei Personenschutzaufgaben aus. Dabei handelt es sich vorwiegend um Magistratspersonen des Bundes sowie Menschen, welche auf Grund völkerrechtlicher Verpflichtungen besonderen Schutz geniessen.

3.1.4.6 Spezialeinsätze (Spezialeinheit LEU)

Für die Leitung anspruchsvoller Einsätze der Sicherheitspolizei ist die jeweilige Pikettinstruktorin oder der jeweilige Pikettinstruktor zuständig. Sie kommen zum Einsatz, wenn gewalttätige und/oder bewaffnete Personen verhaftet werden müssen. Beispielsweise, wenn sich Personen verbarrikadieren oder wenn Personen im Rahmen von Ermittlungsverfahren unmittelbar nach einer Straftat verhaftet werden. Zusätzlich ist die mit der Aufgabe der Pikettinstruktion befasste Person rund um die Uhr erste Ansprechpartnerin oder erster Ansprechpartner in sicherheitspolizeilichen Fragen. Das heisst, sie berät und unterstützt die Pikettchefinnen oder Pikettchefs der Abteilungen in Fachfragen und setzt Massnahmen mit um.

3.2 Leistungsbreite zwischen Grundversorgung und Spezialversorgung

3.2.1 Aussendienste

3.2.1.1 Allgemein

Die Aussendienste sind an 365 Tagen rund um die Uhr in einem Dreischichtbetrieb im Einsatz. Sie leisten ihren Dienst in Uniform und sind erste Anlaufstelle für die Bevölkerung. Die Aussendienstmitarbeiterinnen und Aussendienstmitarbeiter sind sogenannte Generalisten, verfügen über ein breites Fachwissen und sind mit der ganzen Vielfalt der Gesetze vertraut. In diesem Sinne bearbeiten sie die polizeilichen Alltagsaufgaben und stellen die polizeiliche Grundversorgung sicher. Bei komplexeren Fällen werden die Ermittlungen den Spezialistinnen und Spezialisten der Fachabteilungen des Polizeikommandos übertragen. Die Aussendienste grenzen sich in folgenden Bereichen von den Spezialaufgaben der Fachabteilungen ab:

3.2.1.2 Abgrenzung zur Verkehrspolizei

Geschwindigkeitskontrollen, automatisierte Überwachung von Verkehrssignalanlagen (Rotlichtüberwachung), Schwerverkehrskontrollen, Verkehrssicherheits- und Präventionsmassnahmen sowie der Verkehrsinstruktionsdienst gehören zu den Kernaufgaben der Verkehrspolizei. Bei Verkehrskontroll- und Präventionsmassnahmen unterstützen die Aussendienste die Verkehrspolizei.

3.2.1.3 Abgrenzung zur Kriminalpolizei

Die Aussendienste erledigen die kriminalpolizeiliche Grundversorgung, soweit die Erledigung mit verhältnismässigem zeitlichen Ermittlungsaufwand möglich ist. Beispielsweise bei einfachem Ladendiebstahl, einfacher Sachbeschädigung, häuslicher Gewalt und einfacheren Einbrüchen. Darüber hinaus erfolgt die Rapportierung bei der Sachverhaltsaufnahme und bei Anzeigen durch die Aussendienste.

3.2.1.4 Abgrenzung zur Sicherheitspolizei

Die Aussendienste stellen zur Erfüllung zahlreicher Nebenaufgaben, wie beispielsweise für den Ordnungsdienst, die Spezialeinheit LEU, Atomwarnposten, Hundeführerinnen oder Hundeführer usw., einen Grossteil der Mannschaft (Manpower).

Die Führungsverantwortung für all diese Nebenaufgaben liegt jedoch bei der Sicherheitspolizei.

3.2 Verkehrspolizei

3.2.2.1 Allgemein

Verkehrspolizeiliche Spezialaufgaben sind Verkehrsüberwachungen und -kontrollen bezüglich Verhalten der Fahrzeuglenkenden und Überprüfungen von Fahrzeugen, bei denen vertieftes Spezialwissen oder spezielle Mess- oder Aufzeichnungsgeräte oder Ausrüstung zur Auswertung und Feststellung eines Fehlverhaltens zur Anwendung kommt. In enger Zusammenarbeit mit schweizerischen Organisationen und kantonalen Ämtern werden präventive und repressive Verkehrsunfallkampagnen konzipiert, koordiniert und realisiert.

Überschneidend zu der polizeilichen Grundversorgung ist auch die Bearbeitung von Verkehrsunfällen eine verkehrspolizeiliche Aufgabe.

Die Verkehrspolizei unterstützt die Aussendienste in der Grundversorgung im Schichtdienst des Konzepts Regio+ in den Regionen Nord und Süd.

3.2.2.2 Seepolizei

Bei der Seepolizei sind die Fachkenntnisse rund um die Gewässer zusammengefasst. Sie befasst sich vor allem mit den Aufgaben der Schifffahrtskontrolle. Sie ist Ansprechpartnerin für seepolizeiliche Belange und Fragen rund um die Schifffahrtskontrolle für den ganzen Kanton, welche die internationalen Wasserschutzpolizeien und Zulassungsstellen am Bodensee betreffen.

Für die polizeiliche Betreuung des Thurgauer Teils des Bodensees werden unterstützend nebenamtliche Seepolizistinnen und Seepolizisten der Aussendienste eingesetzt, diese intern zu Schiffsführerinnen und Schiffsführern ausgebildet und in den spezifischen gesetzlichen Bestimmungen instruiert. Sowohl nebenamtliche als auch vollamtliche Seepolizistinnen und Seepolizisten gewähren durch einen Pikettdienst die ununterbrochene Einsatzbereitschaft rund um die Uhr und während des ganzen Jahres.

Die Aufgaben um die Schifffahrtssignalisation und den kantonalen Ölwehrstützpunkt werden ausschliesslich durch die vollamtlichen Seepolizisten und Schifffahrtsexperten wahrgenommen.

3.2.3 Kriminalpolizei

Die kriminalpolizeiliche Spezialversorgung beinhaltet insbesondere die Führung von komplexen, schweren bzw. umfangreichen kriminalpolizeilichen Ermittlungsverfahren, die Fahndung, die erkennungsdienstlichen und kriminaltechnischen Aufgaben, die kriminalpolizeilichen Spezialitäten wie Observation, Einsatz von technischen Mitteln, die Betreuung von Informantinnen und Informanten, der Einsatz von verdeckten Ermittlerinnen oder Ermittlern, die Kriminalanalyse, die Führung und Betreuung der kantonalen kriminalpolizeilichen Datenbanken und Archive sowie die Betreuung von nationalen Fahndungssystemen und Datenbanken.

Nebst der Spezialisierung in einzelnen Fachbereichen werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fahndungsdienstes und des Ermittlungsdienstes weiterhin als kriminalpolizeiliche Generalistinnen und Generalisten einsetzbar sein müssen, um Schwankungen in der Arbeitsbelastung der einzelnen Fachbereiche auszugleichen. Daneben muss die Kriminalpolizei in der Lage sein, grössere Aktionen und kriminalpolizeiliche Ereignisse bewältigen zu können.

Die kriminalpolizeiliche Grundversorgung beschränkt sich auf weniger zeitintensive Verfahren mit regionalem Charakter, die keine umfangreichen Ermittlungen nach sich ziehen.

3.2.4 Sicherheitspolizei

3.2.4.1 Friedlicher und unfriedlicher Ordnungsdienst

Nebst unfriedlichen Ordnungsdiensteinsätzen werden im Ordnungsdienst eingeteilte Polizistinnen und Polizisten auch für sogenannte friedliche Einsätze aufgeboden. So bilden sie etwa bei der Suche nach Vermissten wie im Fall von Ylenia Suchketten und durchkämmen grossräumig auch anspruchsvolles Gelände. Geplant und koordiniert werden diese Einsätze von Instruktoressen der Sicherheitspolizei.

Die Ausbildung der Ordnungsdienstkräfte obliegt der Sicherheitspolizei und erfolgt bei Bedarf jährlich in Form von Wiederholungskursen. Die Polizistinnen und Polizisten aller Abteilungen sind bis zum 42. Lebensjahr nebenamtlich im Ordnungsdienst eingeteilt.

3.2.4.2 Materialdienst

Für die Frontorganisationen wird das Verbrauchsmaterial evaluiert, beschafft, gelagert und verteilt. Das Bestellwesen wird über eine E-Commerce-Lösung abgewickelt. Neben der logistischen Unterstützung der Grundversorgung nimmt der Materialdienst eine Vielzahl von Aufgaben wahr. Dazu gehören der Support bei grösseren Einsätzen wie Beleuchtung und Verpflegung oder der Aufbau von Führungsinfrastruktur. Daneben werden Ausbildungsanlagen sowie Ausrüstungen, Geräte und Waffen unterhalten. Soweit möglich erfolgen Wartungen, Reparaturen und Unterhalt durch den eigenen Materialdienst.

3.2.4.3 Einsatztraining

Für alle Polizistinnen und Polizisten sowie die bewaffneten Zivilangestellten organisiert die Sicherheitspolizei das Einsatztraining. Je nach dienstlicher Ausrichtung (Zivil- oder Uniformdienst) innerhalb des Korps werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich des Eigenschutzes, der Taktik sowie des Schusswaffengebrauches instruiert. Je nach Funktion (Front- oder rückwärtiger Dienst) haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr oder weniger Ausbildungseinheiten zu besuchen. Mit einem Ausbildungsrhythmus von zwei Monaten kann auf Neuerungen und Bedürfnisse zeitgerecht und adäquat reagiert werden.

3.2.4.4 Diensthundewesen

Die Schutzhunde, welche mehrheitlich durch uniformierte Polizistinnen und Polizisten geführt werden, dienen als Ergänzung zur polizeilichen Grundversorgung und sind eine anspruchsvolle Nebenaufgabe. Wird ein Hund benötigt, beispielsweise für eine Gebäudedurchsuchung, werden Hundeführerinnen und Hundeführer auch in ihrer Freizeit zur Unterstützung der Grundversorgung aufgeboten. Die Diensthunde können jährlich dutzende erfolgreiche Einsätze vorweisen, beispielsweise bei der Verfolgung von Einbrecherinnen und Einbrechern oder beim Auffinden von Betäubungsmitteln. Durchschnittlich werden die Diensthundeführerinnen und Diensthundeführer im Kanton Thurgau jährlich zu ca. 100 Einsätzen beigezogen. Die Kantonspolizei verfügt aktuell über 17 Diensthunde, davon sind neun Schutzhunde, sieben Drogenspürhunde und ein Spezialhund. Drei dieser Tiere sind sowohl als Schutz- als auch als Drogenspürhunde ausgebildet. Die Betäubungsmittelspürhunde werden im Rahmen einer Neuausrichtung vermehrt für die friedliche Personensuche ausgebildet und eingesetzt, z.B. bei der Suche von Vermissten.

3.2.4.5 Spezialeinheit LEU

Die Spezialeinheit LEU wird für Interventionen und Zugriffe mit erhöhtem Gefahrenpotenzial eingesetzt, bei denen die Mittel der Grundversorgung und der anderen Fachdienste nicht ausreichen. Die Instruktorinnen und Instrukturen der Sicherheitspolizei absolvieren am schweizerischen Polizeiinstitut (SPI) eine Ausbildung für die Leitung solcher Einsätze. Die Grundausbildung absolvieren die Angehörigen der Spezialeinheit (SE) im ostpol.ch in Chur. Jährlich findet ein Wiederholungskurs im Rahmen des ostpol.ch statt. Zum Einsatz kommt die Spezialeinheit fast ausschliesslich auf Thurgauer Boden, jährlich in 45 bis 65 Fällen.

Die Miliz-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter der Spezialeinheit (SE) sind im ganzen Kanton bei den Polizeiposten oder den Fachdiensten tätig und hoch motiviert. Ab Aufgebot sind sie in weniger als einer Stunde vor Ort. Sie sind mit den örtlichen Verhältnissen im Kanton Thurgau bestens vertraut, können notwendige Informationen rasch beschaffen und kennen ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, beispielsweise bei der anbietenden Uniformpolizei. Das anspruchsvolle Nebenamt setzt gute Schiessleistungen, Fitness und einen wachen Geist voraus. Durch die Doppelfunktion als Frontpolizistin und Frontpolizist und Angehörige der SE findet ein Wissenstransfer in die Abteilungen statt. SE-Angehörige sensibilisieren Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen im Berufsalltag für sicherheitspolizeiliche Aufgaben. Innerhalb der SE LEU existieren verschiedene Fachfunktionen wie Seilspezialist, Langwaffenspezialist, Techniker, Zugriffshundeführer sowie Absetzer für Einsätze mit Helikoptern.

3.2.4.6 Verhandlungsgruppe

Die Verhandlungsgruppe wurde im Auftrag des Kommandanten 2007 aufgebaut und der Sicherheitspolizei unterstellt. Sie dient der Konfliktlösung durch Kommunikation im polizeilichen Alltag wie auch in Ausnahmesituationen und wird in den meisten Fällen parallel zur Spezialeinheit eingesetzt.

Heute ist ein Instruktor für den Einsatz, die Ausbildung und die Rekrutierung der Gruppe zuständig. Ihr gehören sechs Polizistinnen und Polizisten des Aussendienstes und der Kriminalpolizei an. Sie bilden im Rahmen des Einsatztrainings auch Frontpolizistinnen und Frontpolizisten zu sogenannten Erstsprechern aus. Erstsprecher kommen bei direktem Täterkontakt in Krisensituationen zum Einsatz. Weiter wird die Verhandlungsgruppe bei erhöhten Gefahrenlagen wie Suizidandrohungen, Verbarrikadierungen etc. beigezogen.

3.2.4.7 Fliegende Einsatzleitung

Die Fliegenden Einsatzleiterinnen und Einsatzleiter sind ebenfalls fachlich der Sicherheitspolizei unterstellt. Ein Instruktor beschäftigt sich mit der Koordination von Helikoptereinsätzen bei der Kantonspolizei Thurgau. Zusätzlich stehen ihm vier nebenamtliche Kollegen aus anderen Abteilungen zur Verfügung. Sie werden primär zur Suche nach Vermissten, für Fotoflüge sowie zur Erkundung und Überwachung eingesetzt. Zumeist werden Hubschrauber der Rettungsflugwacht und der Luftwaffe eingesetzt.

3.2.4.8 Produkte-Entwicklung

Die Sicherheitspolizei überprüft und optimiert für das ganze Korps laufend die Ausrüstung. Ein Instruktor nimmt Bedürfnisse und Impulse aus dem Korps auf, sichtet die Märkte und prüft den Einsatz neuer Mittel und Technologien.

3.2.4.9 Beratungen

Innerhalb der Kantonalen Verwaltung berät die Sicherheitspolizei Ämter, Abteilungen und eigenständige Instanzen in Sicherheitsfragen. In Abgrenzung zur Sicherheitsberatung der Kriminalpolizei stehen bei der Sicherheitspolizei taktische Fragen im Vorder-

grund. Neben der allgemeinen Präventionsarbeit wird die Sicherheitspolizei oft bei konkreten Drohungen gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder bei besonderen Vorfällen beratend beigezogen. Aktuell gehören dazu die Diskussionen über Sicherheitsmassnahmen an den Thurgauer Schulen.

3.2.4.10 Ausbildung

Die haupt- und nebenamtlichen Instruktorinnen und Instruktoren der Sicherheitspolizei werden über das Korps hinaus für die Ausbildung eingesetzt. Neben den sicherheitspolizeilichen Konkordatskursen in Frauenfeld und dem Grund- und Wiederholungskurs für Spezialeinheiten in Chur werden sie auch an die Polizeischule Ostschweiz kommandiert. Darüber hinaus sind einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Klassenlehrerinnen oder Klassenlehrer an Kursen des schweizerischen Polizeiinstituts SPI tätig.

3.3 Leistungsverteilung zwischen Konzentration und Dezentralisation

3.3.1 Aussendienste

a) Postennetz

Die Kantonspolizei betreibt ein Postennetz mit 28 Polizeiposten (siehe Ziff. 3.1.1, Kernaufgaben). In Frauenfeld werden seit der Integration der Stadtpolizei zwei Kantonspolizeiposten betrieben.

Rund die Hälfte aller Polizeiposten ist lediglich mit zwei oder drei Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern besetzt (2-er und 3-er-Posten). Nur bei den Polizeiposten in Kreuzlingen und Frauenfeld - in Frauenfeld beide Posten zusammen -, sind mehr als 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stationiert.

2	Mitarbeitende	5 Polizeiposten
3	Mitarbeitende	8 Polizeiposten
4 – 7	Mitarbeitende	5 Polizeiposten
8 – 12	Mitarbeitende	6 Polizeiposten
13 – 20	Mitarbeitende	1 Polizeiposten
über 20	Mitarbeitende	2 Polizeiposten

Im Rahmen von Regio+ wurde die Beibehaltung des Postennetzes proklamiert, mit dem Ziel, alle Polizeiposten mit minimal drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu besetzen. Dieses Vorhaben konnte auf Grund der personellen Ressourcen noch nicht umgesetzt werden. Es existieren immer noch fünf 2-er-Posten (Dussnang, Eschenz, Hüttwilen, Neukirch-Egnach, Kemmental). Zur Aufstockung aller 2-er zu 3-er-Posten sind insgesamt fünf zusätzliche Stellen notwendig.

Auf Grund der wachsenden Mobilität und der veränderten Bedürfnisse der Gesellschaft haben die Bedeutung und die Notwendigkeit der Polizeiposten in den ländlichen Regionen abgenommen. Der Publikumsverkehr auf den kleinen Polizeiposten ist zurückge-

gangen, nicht zuletzt deshalb, weil diese Posten nicht permanent besetzt sind. Aber gegen die Schliessung von Polizeiposten wehren sich in erster Linie die Standortgemeinden. Die Aufhebung von kleinen Polizeiposten und deren Zusammenlegung zu grösseren, mindestens mit fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzten Polizeiposten hätte indessen auf den Personalbestand insgesamt keine Auswirkungen. Zur Sicherstellung des 24-Stunden-Tourendienstes und der Grundversorgung pro Region ist ein Personalpool von 73 Polizistinnen und Polizisten notwendig (vgl. Ziff. 5.2.2.2).

b) Regionale (dezentrale) Ermittlungsdienste

Die Aussendienste betreiben in ihren drei Regionen je einen Ermittlungsdienst. Die regionalen Ermittlungsdienste haben sich im Laufe der Jahre aus der Uniformpolizei der Aussendienste herausgeschält. Sie sind nach wie vor den Aussendiensten unterstellt, arbeiten sehr eng mit der Uniformpolizei zusammen und entlasten diese bei alltäglichen Ermittlungsaufgaben. Die regionalen Ermittlerinnen und Ermittler sind kriminalpolizeiliche Generalisten.

Bestand der regionalen Ermittlungsdienste:

Region Nord	4 Ermittler
Region Ost	5 Ermittler
Region Süd	5 Ermittler

Für die Beibehaltung und den Ausbau der regionalen Ermittlungsdienste sprechen:

- die kurzen Wege zur Frontpolizei und den Einsatzorten;
- die enge Zusammenarbeit mit der Frontpolizei;
- der regionale Bezug, Ortskenntnisse usw.;
- die Nähe zu den regionalen Untersuchungsbehörden;
- die kurzen Distanzen zu den regionalen Untersuchungsgefängnissen.

Im Hinblick auf die neuen Staatsanwaltschaftsregionen sind die regionalen Ermittlungsdienste personell auszubauen und sowohl fachlich als auch organisatorisch der Kriminalpolizei zu unterstellen.

c) Jugendsachbearbeiterinnen und Jugendsachbearbeiter

In den drei Regionen der Aussendienste wurde je ein Mitarbeiter als Jugendsachbearbeiter bestimmt und ausgebildet. Sie sind bei den Hauptposten in Frauenfeld, Kreuzlingen und Arbon stationiert.

Die polizeilichen Jugendsachbearbeiterinnen und Jugendsachbearbeiter sind keine Sozialarbeiterinnen oder Sozialarbeiter. Sie nehmen in erster Linie die Interessen der Polizei wahr. Sie werden jedoch gezielt für die Sachbearbeitung bei Jugenddelinquenz eingesetzt und führen Ermittlungsverfahren gegen Jugendliche. Sie beurteilen laufend die Entwicklung im Jugendbereich und beantragen Massnahmen zur Bekämpfung der Jugendgewalt (präventiv und repressiv). Darüber hinaus betreiben sie Netzwerkarbeit bei

Behörden, Ämtern, Schulen, Lehrerinnen und Lehrern, den Jugendorganisationen und den Jugendlichen selbst und stehen beratend zur Seite.

Im Verfahren und für den Vollzug des Jugendstrafrechts sind auch auf der polizeilichen Ebene speziell ausgebildete Polizistinnen und Polizisten erforderlich. Zudem sind für die wirkungsvolle Tätigkeit im Rahmen der Jugendarbeit Kenntnisse über lokale Entwicklungen erforderlich.

d) Regionale Schwerpunktelemente

Die lokalen Brennpunkte müssen mit regionalen Einsatzelementen kontrolliert und überwacht werden.

Diese Schwerpunktelemente sollen gezielt eingesetzt werden, z.B. für:

- Kontrollen und Überwachungen von Brennpunkten;
- Betreuung und Begleitung von Veranstaltungen und Anlässen;
- Aktionen im Asyl- und Ausländerwesen;
- Fahndungs- und Suchaktionen;
- Verkehrskontroll- und Überwachungsaktionen.

Die Koordination und der Einsatz der Schwerpunktelemente erfolgt durch den zuständigen Regionenchef auf Antrag der Hauptpostenchefs, der regionalen Ermittlungsdienste oder der Fachdienste des Kommandos. Bei grösseren und länger andauernden Aktionen unterstützen sich die Regionen gegenseitig. Die für Schwerpunktktionen eingesetzten Polizistinnen und Polizisten werden bei den Polizeiposten abgezogen.

Die Vorteile der regionalen Schwerpunktelemente sind:

- Handlungsfreiheit / Flexibilität;
- situativer Einsatz;
- kurze Wege;
- Orts- und Szenekenntnisse;
- Kontakt zu Behörden und Veranstaltern (Netzwerk).

3.3.2 Verkehrspolizei – Seepolizei

Die seepolizeilichen Aufgaben auf dem Bodensee müssen aus geografischen Gründen dezentral wahrgenommen werden. Dies, um bei Ereignissen vor allem für Rettungsaufgaben zeitgerecht vor Ort sein zu können. Dazu sind bei den Seepolizeistützpunkten Romanshorn, Kreuzlingen, Steckborn und Diessenhofen dem Einsatzgebiet entsprechende Einsatzboote stationiert. Von den Seepolizeistützpunkten Romanshorn, Steckborn und Diessenhofen kommen in der Regel die nebenamtlichen Seepolizistinnen und Seepolizisten der Aussendienste zum Einsatz.

3.3.3 Kriminalpolizei

Die Kriminalpolizei ist heute in der traditionellen Form Fahndungsdienst, Ermittlungsdienst, Kriminaltechnischer Dienst und Informationsdienst mit Kriminalanalyse organi-

siert. Die Dienste sind wiederum in Dienstzweige unterteilt. Geführt werden die Dienste durch je einen Dienstchef, bzw. je einen Dienstzweigchef. Dazu verfügt die Kriminalpolizei über ein Sekretariat, welches hauptsächlich administrative Arbeiten zur Entlastung der Dienstchefs sowie andere Aufgaben im Rückwärtigen erledigt. Im Weiteren ist die kriminalpolizeiliche Sicherheitsberatung ebenfalls der Kriminalpolizei unterstellt. Die Kriminalpolizei ist zentral im Polizeikommando in Frauenfeld stationiert.

Die in den Regionen tätigen Aussendienstermittlerinnen und Aussendienstermittler führen heute zum Teil analog zur Kriminalpolizei komplexe Verfahren. Sie sind fachlich der Kriminalpolizei und organisatorisch den Aussendiensten unterstellt. Diese Konstellation führt zu erheblichem Koordinationsaufwand und Informationsverlust.

Mit der Einführung der schweizerischen Strafprozessordnung per 1. Januar 2011 wird im Kanton Thurgau die Strafverfolgung auf dem Kantonsgebiet auf drei Regionen dezentralisiert. Dies bedingt auch eine Anpassung der kriminalpolizeilichen Strukturen.

Fachgebiete mit einem hohen Spezialwissen, wie beispielsweise Betrugs- und Wirtschaftsdelikte, Branddienst, Observation, der Einsatz von technischen Mitteln etc., sind zentral im Polizeikommando zu belassen.

3.3.4 Sicherheitspolizei

Der Sicherheitspolizei werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Stammabteilungen zur Verfügung gestellt. Diese werden aus den Polizeiregionen der Aussendienste und den Fachabteilungen rekrutiert. Innerhalb ihrer Hauptfunktion können sie deshalb mit sicherheitspolizeilichen Aufgaben betraut werden. Als Besonderheit sind beim Hauptposten Amriswil ein Materialdepot und ein ziviles Einsatzfahrzeug stationiert, welches im Oberthurgau für den ersten Angriff bei Spezialeinsätzen genutzt werden kann. Dabei sind die nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in separaten Alarmierungsgruppen erfasst.

3.4 Leistungstiefe zwischen Einheitspolizei und ortspolizeilichen Aufgaben

Im Kanton Thurgau herrscht eine enge Verflechtung zwischen den gemeindepolizeilichen Aufgaben und den Aufgaben der Kantonspolizei. Insbesondere von den kleinen Gemeinden wird es als selbstverständlich erachtet, dass die Kantonspolizei auch für kommunale Aufgaben beansprucht werden kann.

Die Gemeindestrukturen sprechen nicht für die Bildung eigenständiger Gemeinde- oder Stadtpolizeien. Einzig die Städte Kreuzlingen und Amriswil führen eine Stadtpolizei. Zahlreiche andere Gemeinden haben – wie dargelegt – private Sicherheitsdienste mit gemeindepolizeilichen Aufgaben beauftragt. Der Handlungsspielraum der privaten Sicherheitsdienste ist allerdings eingeschränkt und richtet sich nach der Bewilligung des Regierungsrates. Für hoheitliches Handeln im Sinne des Polizeigesetzes muss grundsätzlich die Kantonspolizei beigezogen werden.

IV. Veränderungen

4.1 Umfeld

Die zunehmende Mobilität, das allgemeine Freizeitverhalten, der Anspruch auf individuelle Handlungsfreiheit, die ablehnende Haltung gegenüber Einschränkungen und Vorschriften usw. haben das gesellschaftliche Umfeld und dadurch auch die polizeiliche Arbeit in den vergangenen Jahrzehnten drastisch verändert.

Das allgemeine Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung ist stark gestiegen, während gleichzeitig das Handeln der Polizei immer kritischer hinterfragt wird. Hinsichtlich der Fach- und Sozialkompetenz stellt die Bevölkerung sehr hohe Ansprüche an die Polizei. Das wiederum erfordert einen höheren Aus- und Weiterbildungsaufwand.

4.1.1 Aufgabendelegation an die Polizei

Immer mehr neue Aufgaben werden direkt der Kantonspolizei Thurgau übertragen, wie beispielsweise:

- das Wegweisungsrecht in Zusammenhang mit häuslicher Gewalt. Die Polizei wurde ermächtigt – quasi in Vertretung der Bezirksgerichte – im Sinne einer «Super-Super-Provisorischen Verfügung» eine Person aus dem privaten Umfeld wegzuweisen.
- die Opferberatung. Die Polizei ist verpflichtet, Opfer über ihre Rechte aufzuklären und von ihnen das Einverständnis für die Übermittlung der Opferdaten einzuholen und der Fachstelle für Opferhilfe zu übermitteln.

4.1.2 Komplexität der Prozessabläufe

Zwecks Nachvollziehbarkeit der Massnahmen, zur Information anderer Amtsstellen oder zu statistischen Zwecken muss jede polizeiliche Aktivität protokolliert bzw. journalisiert werden. Dabei nimmt der administrative Aufwand laufend zu. Die Vorschriften des Strafprozessrechts werden immer komplexer und hemmen teils die allgemeine Polizeiarbeit. Dadurch werden Polizeikräfte immer mehr an den Schreibtisch gebunden.

Während sich die Zahlen der Kriminalstatistik im Thurgau in den letzten Jahren in etwa der gleichen Bandbreite bewegten, hat sich das Umfeld für die Bearbeitung der Tatbestände stark verändert.

Einerseits haben sich durch Anpassungen des Verfahrensrechts und der Legiferierung in Bereichen der polizeilichen Fahndung, Ermittlung und Kriminaltechnik (bspw. Bundesgesetz über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs, Bundesgesetz über die verdeckte Ermittlung, DNA-Gesetz) die Anforderungen an die kriminalpolizeilichen Ermittlungen stark verändert. Die Ermittlungen, die Spurensicherung und -auswertung wurden dadurch komplexer und anforderungsreicher, was zu zeitaufwendigeren polizeilichen Verfahren und einer Mehrbelastung der einzelnen Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters führte. Diese Tendenz dürfte mit der neuen schweizerischen Strafprozessordnung anhalten.

4.1.3 Neue Kriminalitätsfelder

Aber auch neue Kriminalitätsfelder wie Internet- und Computerkriminalität sind durch die globale Vernetzung zeitintensiv. Praktisch bei jeder Hausdurchsuchung sind heute auch durch Polzeispezialisten Datensicherungen bei Computern und anderen elektronischen Geräten durchzuführen.

Das Aufkommen von Phänomenen mit internationaler Täterschaft, die kein Deutsch spricht, verlangt den Einsatz von komplexen technischen Mitteln zur Täterüberführung vor Gericht. Zudem wird heute die polizeiliche Arbeit vermehrt in Frage gestellt, was ebenfalls aufwendige Beweissicherungs- und Beweisauswertungsverfahren erfordert.

Weiter gestiegen sind die administrativen und technischen Anforderungen für technische Massnahmen. Schon heute müssen bei vielen Verfahren je nach Dringlichkeit - z.B. auf Grund von Haftfällen oder der Schwere der Straftat - Prioritäten gesetzt werden.

4.1.4 Neue verwaltungspolizeiliche Aufgaben

Die Aufgaben im verwaltungspolizeilichen Bereich der Sicherheitspolizei nehmen laufend zu. Dies beruht einerseits auf dem kontinuierlichen Zuwachs von privaten Sicherheitsanbietern, andererseits auf den laufenden Anpassungen im Bereich des Sprengstoff- und Waffengesetzes. Durch die Harmonisierung der gesetzlichen Grundlagen in den Nachbarstaaten ergeben sich regelmässig zusätzliche Aufgaben, und diese Tendenz hält an. Zu erwähnen sind beispielsweise: Einführung der schweizerischen Strafprozessordnung (Übernahme der Aufgaben der Bezirksämter im Waffen- und Sprengstoffbereich), Konkordat über die privaten Sicherheitsdienste etc. Diese Veränderungen werden mit hoher Wahrscheinlichkeit wieder zu neuen Aufgaben im Vollzug führen.

4.1.5 Veränderte Akzeptanz

Das Handeln der Polizei wird immer häufiger in Frage gestellt. Polizeiliche Einladungen werden oft ignoriert und erst nach wiederholter Aufforderung befolgt. Entscheide werden nicht mehr im gleichen Masse wie früher akzeptiert, und die Verantwortlichkeit wird häufig bestritten, selbst bei einfachen Verzeigungen oder Ordnungsbussen. Aussagen werden oft - wenn überhaupt - nur noch im Beisein einer Anwältin oder eines Anwaltes gemacht. Dazu kommt, dass die Gerichte Aussagen oder Feststellungen einer Polizistin oder eines Polizisten nicht höher werten als die der betroffenen Person. Diese Umstände erschweren die Aufgaben der Polizei stark und haben einen erheblichen Mehraufwand zur Folge.

4.2 Beanspruchung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

4.2.1 Allgemein

Die Beanspruchung und Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonspolizei Thurgau hat in den letzten zehn Jahren auf verschiedenen Ebenen deutlich zugenommen. So sind etwa die Erwartungen der Bevölkerung und der Gemeinden an die Kantonspolizei stark gestiegen, einhergehend unter anderem mit dem geänderten ge-

sellschaftlichen Freizeitverhalten gerade jüngerer Leute. Liberalere Öffnungszeiten der «Ausgang»-Industrie, eine hohe Mobilität, Alkoholexzesse und ein teils beträchtliches Aggressionspotenzial bedingen auch im Kanton Thurgau eine verstärkte Polizeipräsenz während der Nacht.

Zunehmend absorbieren neben Grossveranstaltungen wie dem Openair Frauenfeld, dem Kreuzlinger Seenachtsfest oder regelmässigen eidgenössischen Festivitäten auch mittelgrosse Veranstaltungen wie die Siebenschläfer-Party, das Romanshorner Sommernachtsfest, das Seenachtsfest oder das Openair in Arbon über längere Zeit polizeiliche Einsatzkräfte.

Dazu hatte die Kantonspolizei in den letzten Jahren in einem erheblichen Mass neue Aufgaben zu übernehmen oder erhöhten Ansprüchen zu genügen.

Mit Regio+ wurde der zeitgemässe, aber personalintensive 24-Stunden-Schichtdienst eingeführt. Der erhöhte Ressourcenbedarf konnte mit der letzten Korpsbestandserhöhung ab 2003 nicht vollständig aufgefangen werden

Schliesslich steigt auch die Anzahl der Einsätze. Festzustellen ist dies nebst anderem etwa bei Interventionen gegen gewaltbereite Täterschaften im Kanton, aber auch im ausserkantonalen Ordnungsdienst, etwa für das Konkordat bei Sportwettkämpfen oder bei interkantonalen Verpflichtungen wie dem WEF.

4.2.2 Föderalistische Zusammenarbeit

Der Föderalismus in der interkantonalen Zusammenarbeit trägt immer wieder zu praxisorientierten und tragfähigen Lösungen für gemeinsame Fragestellungen in der Schweizer Polizeilandschaft bei. Die Kehrseite ist jedoch der entsprechend hohe Aufwand für die Mitarbeit in regionalen, nationalen und internationalen Arbeitsgruppen. Themen sind etwa Fragen der Aus- und Weiterbildung, Stellungnahmen im Rahmen von Vernehmlassungsverfahren, gemeinsame Beschaffungen etc.

4.2.3 Support, Weiterbildung und Instruktorrentätigkeiten

Die technischen Einsatzmittel und Geräte werden immer komplexer. Anspruchsvolle Einsatzvorbereitungen, Abklärungen oder unterstützende Tätigkeiten haben zugenommen. Hinzu kommen die zusätzlichen Verpflichtungen als Instruktorinnen und Instruktoressen für die Polizeischule Ostschweiz.

4.3 Veränderungen der Sicherheitslandschaft

4.3.1 Aussendienste

Dem Sicherheitsanspruch auf öffentlichen Plätzen, beispielsweise Schul- oder Parkanlagen, an Bahnhöfen usw., kann die Uniformpolizei nicht mehr vollumfänglich gerecht werden. Sondereinsätze gehen zudem immer zu Lasten der Bürozeit. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steht weniger Zeit für Ermittlungen und für die schriftliche Verarbeitung zur Verfügung. Dies wirkt sich negativ auf die Qualität der Arbeit und der

Rapportierung aus (vgl. auch Ziff. 5.2.2.1).

4.3.2 Verkehrspolizei

4.3.2.1 Entwicklung des Strassenverkehrs

Der Motorfahrzeugbestand wie das Verkehrsaufkommen ist kontinuierlich steigend. Gemäss Zählungen des kantonalen Tiefbauamtes hat der durchschnittliche tägliche Verkehr zwischen 2004 und 2009 jährlich im Schnitt um 1.5 % zugelegt. Parallel dazu stieg auch der Motorfahrzeugbestand von 169'378 im Jahr 2004 auf 195'878 Fahrzeuge im letzten Jahr.

4.3.2.2 Verkehrsunfallgeschehen

Die langjährige Unfallstatistik des Kantons Thurgau zeigt grundsätzlich eine positive Entwicklung. 2003 war im Zehn-Jahres-Vergleich mit 1'820 Verkehrsunfällen die höchste Anzahl erreicht, seither sank sie kontinuierlich auf noch 1'425 Verkehrsunfälle im Jahr 2009. Während die Zahl der verletzten Personen im Jahr 2008 auf 848 anstieg, verringerte sich diese 2009 auf 790 Personen. Die Zahl der Schwerverletzten (69) und Todesopfer (8) nahm gegenüber dem Vorjahr nochmals ab. Zeitlich ereignen sich die meisten Unfälle in den frühen Morgenstunden und vom späteren Nachmittag bis in die frühen Abendstunden, und zwar an Freitagen und Samstagen. Alkoholbedingte Verkehrsunfälle hingegen ereignen sich schwerpunktmässig nach Arbeitsschluss bis in die frühen Morgenstunden des folgenden Tages. Massnahmen zur Unfallprävention in dieser zeitlichen Spannweite können aus personellen Gründen nicht flächendeckend und nur in geringer Häufigkeit durchgeführt werden.

4.3.2.3 Transportdienst

Die Polizeitransporte sind gegenüber 2000 im Jahr 2009 um 71% auf über 1'800 angestiegen. Seit 2003 wird für Begleiterinnen und Begleiter von Luft-Rückführungen ein einwöchiger Ausbildungskurs verlangt. Ungewiss sind die Auswirkungen auf die Polizeitransporte im Zusammenhang mit der neuen Organisation der Staatsanwaltschaft mit ihren Abteilungen in den Regionen und der Reduktion der Anzahl der Untersuchungsgefängnisse. Es ist mit steigenden Polizeitransporten zwischen den Gefängnissen und den regionalen Abteilungen der Staatsanwaltschaft zu rechnen. Schon jetzt müssen mit Personal aus anderen Bereichen der Verkehrspolizei mehr als nur die Auftragungsspitzen bei Polizeitransporten abgedeckt werden. Teilweise erfordern die Transportaufträge für nur einen Tag den zusätzlichen Einsatz von bis zu drei Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern.

4.3.2.4 Ordnungsbussenzentrale

In der kantonalen Ordnungsbussenzentrale (OBZ) wird seit Jahren ein stetig wachsendes Volumen verarbeitet. Zudem wurden ihr Mehraufgaben durch zusätzliche Ordnungsbussenverfahren übertragen. Die Mehrarbeit wurde ausschliesslich durch die Einstellung von Zivilangestellten aufgefangen. Mit dem grösseren Volumen stiegen jedoch auch die Spezialfälle an, die nicht im automatischen System verarbeitet werden können. Diese werden wenn möglich durch interimistisch bei der OBZ arbeitende Polizistinnen

und Polizisten erledigt.

4.3.3 Kriminalpolizei

4.3.3.1 Statistik

Die kriminalpolizeiliche Statistik zeigt im Thurgau über Jahre eine stabile Lage der Gesamtzahlen. Dennoch gibt es immer wieder Phänomene (Dämmerungseinbrüche bzw. Einbruchswellen in bestimmten Regionen, Einzeltrickdiebe, Raubserien, Brandserien, Betrugserien etc.), die die Bürgerschaft verunsichern und auch ein sofortiges polizeiliches Handeln verlangen.

Die Polizei reagiert auf solche Entwicklungen mit entsprechenden speziellen kriminalpolizeilichen Fahndungsmassnahmen.

4.3.3.2 Veränderungen

Vermehrt wurde die Kriminalpolizei in den letzten Jahren auch im Bereich der gezielten Fahndung und der Vorermittlung aktiv. Gerade letzterer Bereich bringt häufig Erkenntnisse, welche zu zusätzlichen umfangreichen Verfahren führen.

Aussergewöhnliche Ereignisse wie Kapitalverbrechen, Demonstrationen oder extremistische Zusammenkünfte, welche in den letzten Jahren zugenommen haben, oder die speziellen kriminalpolizeilichen Fahndungsmassnahmen verlangen heute eine Rückstellung anderer wichtiger Verfahren und den Einsatz aller notwendigen personellen und materiellen Mittel an den aktuellen Fällen, die auf Grund der Beweissicherung oder der Gefahrenabwehr keinen Aufschub erlauben.

Durch die strafprozessualen Vorgaben werden die Anforderungen an die Ermittlungen zur Beweisführung und Täterüberführung aufwendiger und zeitintensiver. Diese Tendenz wird mit der neuen schweizerischen Strafprozessordnung noch stärker zunehmen. Die erhöhten Qualitätsanforderungen an die polizeiliche Arbeit wie auch die Vorgaben durch den Datenschutz (Auskunftspflicht, Datenlöschungen etc.) führen auch zu vermehrten administrativen Aufgaben.

V. Handlungsbedarf

5.1 Polizeigesetz

Das geltende Polizeigesetz stammt aus dem Jahre 1980 und wurde jeweils lediglich punktuell angepasst. Mittlerweile fehlt eine klare Struktur. Einzelne Rechtsnormen, die auf Stufe Polizeigesetz geregelt sein müssten, finden sich lediglich im Dienstreglement der Kantonspolizei. Es mangelt daher an Transparenz; zudem steht die Umsetzung der neuen schweizerischen Strafprozessordnung auf den 1. Januar 2011 an. Der Regierungsrat hat deshalb dem DJS die Ermächtigung erteilt, zum Entwurf für ein neues Polizeigesetz ein externes Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

5.2 Polizei

5.2.1 Allgemein

Die heutige Personaldecke der Kantonspolizei Thurgau ist sehr angespannt. Zwar können die Alltagsgeschäfte erledigt werden, indessen schränkt der gegenwärtige Personalbestand den Betrieb spürbar ein. Die Kantonspolizei Thurgau ist nicht in der Lage, adäquat auf Veränderungen der Sicherheitslandschaft zu reagieren. Beispielsweise ist die flexible und situationsgerechte Schwerpunktbildung eingeschränkt, da nicht ohne Not Kräfte aus den Normaldiensten herausgelöst werden können. Zudem kann nur eingeschränkt auf neue Sicherheitsbedürfnisse wie z.B. die Bekämpfung der Jugendgewalt reagiert werden.

a) Bestandesentwicklung

Der Grosse Rat des Kantons Thurgau hat gestützt auf die Botschaft des Regierungsrates vom 3. September 2002 am 12. Februar 2003 den Korpsbestand von 290 auf 330 Polizistinnen und Polizisten mit 115 zu 2 Stimmen erhöht. Damit konnte das Projekt Region+ sowie die Verstärkung der verkehrserziehenden Massnahmen in Kindergärten und Schulen umgesetzt werden. Beim bewilligten Sollbestand handelt es sich allerdings um einen Minimalbestand, der für die Aufgabenerfüllung notwendig ist und nicht unterschritten werden kann. Zudem hat er den strukturellen Personalbedarf von Regio+ mit seinem 24-Stunden-Betrieb nicht gänzlich abgedeckt. Dafür wären zusätzlich 20 Stellen notwendig gewesen. Daher soll der Personalbestand vorerst in einer Bandbreite bis 350 Stellen geführt werden, wie im Voranschlag 2010 vorgesehen und vom Grossen Rat am 2. Dezember 2009 verabschiedet. Am 1. Januar 2010 betrug der Personalbestand an Polizistinnen und Polizisten 343 100-Prozent-Stellen.

b) Polizeidichte

Die Polizeidichte im Kanton Thurgau beträgt bei einem Sollbestand von 330 Polizistinnen und Polizisten und einer Wohnbevölkerung von 241'243 Einwohnerinnen und Einwohnern 1:731. Dabei ist zu bemerken, dass die Wohnbevölkerung kräftig gewachsen ist; allein im Jahr 2008 um 1,6 Prozent. Dieser Zuwachs entspricht in etwa der Grösse einer Gemeinde wie Tägerwilen, wie in den statistischen Mitteilungen Nr.1/2009 festgehalten ist. Am 31. Dezember 2001 betrug die Wohnbevölkerung im Kanton Thurgau noch 229'510.

Im Verhältnis zur Wohnbevölkerung besteht in der Schweiz eine Polizeidichte von einer Polizistin bzw. einem Polizisten auf ungefähr 530 Einwohnerinnen und Einwohner. Im Ostschweizer Polizeikonkordat liegt der Kanton Thurgau bezüglich Polizeidichte an letzter Stelle.

Übersicht Polizeidichte ostpol

Kanton	Einwohner	Polizei	Dichte	Stand
Schaffhausen	75'252	146	515	01.01.2009
Kapo St. Gallen	399'122	579	689	01.01.2009
Stapo St. Gallen	71'610	159	450	01.01.2009
Appenzell Innerrhoden	15'652	24	652	01.01.2009
Appenzell Ausserrhoden	53'054	79	671	01.01.2009
Kapo Graubünden	157'502	376	419	01.01.2009
Stapo Chur	35'253	72	490	01.01.2009
Glarus	38'165	63	606	01.01.2009
Thurgau inkl. Gemeinden	241'243	339	712	01.01.2009
Thurgau ohne Gemeinden	241'243	335	720	01.01.2009

Verschiedene Ostschweizer Polizeikorps erhöhen in den nächsten Jahren ihren Korpsbestand; so die Kantonspolizei Graubünden um 30 Polizistinnen und Polizisten bis 2011, die Schaffhauser Polizei erhöht um 17 Polizistinnen und Polizisten auf Vollbestand, die Stadtpolizei Chur um zwölf in den nächsten Jahren und die Kantonspolizei Appenzell Ausserrhoden um vier bis 2013.

Der Bestand der Stadtpolizei St. Gallen wird in den Jahren 2011, 2012 und 2013 um jeweils vier Stellen erweitert. 2011 will der Stadtrat die Situation nochmals beurteilen und wenn nötig eine weitere Aufstockung beantragen. Wünschbar wären gemäss Stadtrat insgesamt 24 zusätzliche Stellen. Bei der Kantonspolizei St. Gallen müsste gemäss Sicherheitsbericht das Korps bis 2018 um 75 Personen aufgestockt werden.

c) Zivilangestellte

In Ergänzung zu den Stellen, die mit Polizistinnen und Polizisten besetzt sind, arbeiten bei der Kantonspolizei auch Zivilangestellte im polizeilichen Bereich. Mit diesem Modell können die speziell ausgebildeten Kantonspolizistinnen und Kantonspolizisten auf ihre Kernaufgaben zurückgeführt werden. Damit wird eine kostenbewusste Organisation umgesetzt. Beispielsweise arbeiten in der Abteilung Kriminalpolizei in verschiedenen Bereichen wie Ermittlungsdienst, Kriminaltechnischer Dienst und Fahndungsdienst zehn Zivilangestellte in der Sachbearbeitung. Bei der Verkehrspolizei sind sechs Zivilangestellte in der Ordnungsbussenzentrale angestellt und deren elf in den Bereichen Schwerverkehr, Transport, Arbeits- und Ruhezeitkontrolle (ARV) und Gefahrguttransporte. Im Aussendienst übernehmen zehn Zivilangestellte den Schalterdienst, und in der Fachstelle Häusliche Gewalt arbeiten zwei Psychologinnen. Sodann ergänzen in der Kantonalen Notrufzentrale fünf Zivilangestellte das Team mit der gleichen Funktion. Hinzu kommen noch weitere Zivilangestellte der rückwärtigen Dienste. Insgesamt arbeiten derzeit 67 Zivilangestellte mit 58.90 Stellenprozenten bei der Kantonspolizei. Das Polizeikommando erwägt im Zusammenhang mit der Erhöhung des Korpsbestandes eine Erhöhung der Zivilangestellten von zwei bis drei Stellen.

5.2.2 Aussendienste

5.2.2.1 Allgemein

Mit der Unterstützung der Verkehrspolizei kann der Tourendienst und die polizeiliche Grundversorgung trotz permanentem Unterbestand in den Regionen grundsätzlich gewährleistet werden. Zur Bewältigung von ausserordentlichen Lagen und für die Durchführung von Schwerpunktaktionen lässt der Personalbestand indessen wenig Spielraum. Bei ausserordentlichen kantonalen oder interkantonalen Polizeieinsätzen (z.B. WEF) stossen die Aussendienste an die Leistungsgrenzen. Unter der überdurchschnittlichen Belastung leidet in erster Linie die Grundversorgung und der Service Public, d.h. die Polizeiposten sind oft unterdotiert und die kleineren Posten gar geschlossen.

Das WEF belastet die Kantonspolizei Thurgau im Durchschnitt jährlich mit rund 360 «Mann-Tagen». Es sind folglich im Schnitt zwischen 45 und 54 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während etwa acht Tagen am WEF; davon zwischen 24 und 30 Polizistinnen und Polizisten der Aussendienste.

Im Jahre 2009 leistete die Kantonspolizei Thurgau zudem Konkordatseinsätze zugunsten der Stadtpolizei St. Gallen (Fussballspiele AFG-Arena). Diese nehmen ein Ausmass von 101 «Mann-Tagen» an; 46 davon zulasten der Aussendienste.

5.2.2.2 Vollausbau

Mittel- bis langfristig sind die Mitarbeiterbestände in den Regionen weiter auszubauen. Damit die Regionen den Tourendienst eigenständig bewältigen und alle andern Aufgaben (Grundversorgung, Service Public, Ermittlungsauftrag, Schwerpunktbildungen, Sonderaufgaben, Qualitätssicherung, Weiterbildung) erfüllen können, wären pro Region 73 Uniformpolizistinnen und Uniformpolizisten erforderlich. In den Aussendiensten ergäbe das gesamthaft 45 zusätzliche Stellen.

Region	Ist-Bestand (Stand 1.10.2009)	Soll-Bestand	Fehl-Bestand
Nord	55	73	18
Ost	66	73	7
Süd	53	73	20
Total	177	219	45

Zurzeit müssen die Regionen Nord und Süd bei der Bewältigung des Tourendienstes durch die Verkehrspolizei unterstützt werden.

a) Jugendsachbearbeiterinnen und Jugendsachbearbeiter

Wie unter Ziff. 3.3.1 c) dargelegt, ist in den drei Regionen der Aussendienste heute je ein Mitarbeiter als Jugendsachbearbeiter bestimmt und ausgebildet. Mit Blick auf die Intention des Jugendstrafrechtes und der zunehmenden Bedeutung der Jugendszene genügt es aber nicht mehr, pro Region nur eine Jugendsachbearbeiterin oder einen Ju-

gendsachbearbeiter einsetzen zu können. Zudem können die in Frauenfeld, Kreuzlingen und Arbon stationierten Jugendsachbearbeiter nur lokal tätig sein. Es wäre daher notwendig, bei den 13 Hauptposten mindestens je eine Person in der Jugendsachbearbeitung auszubilden, die im Nebenamt diese Aufgabe ausübt.

Im Interesse einer kantonsweiten «Unité de doctrine» wäre es wünschenswert, wenn die nebenamtlichen Jugendsachbearbeiterinnen und Jugendsachbearbeiter von einer Fachstellenleiterin oder einem Fachstellenleiter geleitet und betreut würden. Damit eine volle Auslastung der Stelle erreicht werden kann, müsste die Stelle zu einer zentralen Präventionsstelle mit erweitertem Aufgabengebiet ausgebaut werden.

b) Regionale Schwerpunktelemente (vgl. Ziff. 3.3.1. d)

Die lokalen Brennpunkte müssen mit regionalen Einsatzelementen kontrolliert und überwacht werden. Bei grösseren und länger andauernden Aktionen unterstützen sich die Regionen gegenseitig. Die für die Schwerpunktaktionen eingesetzten Polizistinnen und Polizisten werden bei den Posten abgezogen. Damit diese Aufgaben erfüllt werden können, die Grundversorgung und der Service Public aber nicht dauernd eingeschränkt werden müssen, sind pro Region mindestens fünf zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter notwendig.

5.2.3 Verkehrspolizei

Soweit möglich wurden in den Bereichen Schwerverkehrskontrollen (inklusive der Arbeits- und Ruhezeitkontrollen in den gewerblichen Transportbetrieben), der Ordnungsbussenzentrale, dem Polizeitransportwesen und der Expertentätigkeit sowie der Administration bei der Schifffahrtskontrolle Zivilangestellte eingestellt. Für die Erfüllung der Aufgaben wurden einigen Zivilangestellten eingeschränkte polizeiliche Befugnisse erteilt. Unterdessen sind die Aufgaben in einem Mass angestiegen, dass wieder vermehrt Polizistinnen und Polizisten auch in diesen Bereichen eingesetzt werden müssen. Bei Kündigungen ist daher ein Teil der uniformierten Zivilangestellten im Schwerverkehrsbereich durch Polizistinnen und Polizisten zu ersetzen. Finanziell dürfte dies aber kaum wesentliche Auswirkungen haben.

Der Anteil an Polizistinnen und Polizisten mit nebenamtlichen sicherheitspolizeilichen Aufgaben bei der Verkehrspolizei, insbesondere bei den Taktischen Verkehrsdiensten, ist im Verhältnis hoch. Von 30 Polizistinnen und Polizisten sind gegenwärtig fünf als Grenadiere, drei als Einsatztrainer und drei als Diensthundeführer im sicherheitspolizeilichen Bereich nebenamtlich tätig. Nebst den Ausbildungstagen wirkt sich der hohe Anteil auch bei Einsätzen für die Stammabteilung nachteilig aus. Allein für das WEF 2008 musste die Verkehrspolizei acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen, die rund 148 Manntage leisteten. Dies ist bei der Bemessung des Bestandes zu berücksichtigen.

Kantonsweit sind die verkehrspolizeiliche Prävention, die Überwachung und die Kontrollen in den unfallrelevanten Zeiten durch Verkehrspolizei und Aussendienste zu verstärken.

Zur Entlastung der Polizei bei Gefangenentransporten, die regelmässig auch mit einem

gewissen Sicherheitsrisiko verbunden sind, wäre die Möglichkeit der Videokonferenz für die Einvernahme durch das Zwangsmassnahmengericht zu prüfen, falls dieses Gericht nicht vor Ort in den Gefängnissen die Verhandlung vornehmen will. Im Kanton St. Gallen ist die Videokonferenz im Jahr 2007 eingeführt worden.

5.2.4 Kriminalpolizei

5.2.4.1 Allgemein

Die Kriminalpolizei ist zurzeit in der traditionellen Struktur Fahndungsdienst (19 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter [MA], davon sechs Zivilangestellte [ZA]), Ermittlungsdienst (41 MA, davon 1 ZA), Informationsdienst (2 MA), Sicherheitsberatung (1 MA) und Kriminaltechnik (16 MA, davon 2 ZA) organisiert. Das bedeutet einen Bestand von 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, davon neun Zivilangestellte. Effektiv besetzt sind 74,9 Stellenprozente (umgerechnet auf Vollzeitstellen).

Aufgrund von Anpassungen des Verfahrensrechts und der Legiferierung in den Bereichen der polizeilichen Fahndung, Ermittlung und Kriminaltechnik haben sich die Anforderungen an die kriminalpolizeilichen Ermittlungen stark verändert.

Auch neue Verfahren in der Kriminaltechnik, beispielsweise die DNA-Spurensicherung und die Möglichkeit der immer genaueren wissenschaftlichen Auswertungen von Spuren, hat die Konsequenz, dass die Spurensicherung zeitaufwendiger und komplexer geworden ist. Diese Entwicklungen führten auch zu vermehrtem Ausbildungsaufwand in immer kürzeren Zeitintervallen.

5.2.4.2 Neuorganisation Kriminalpolizei

Die Kriminalpolizei hat sich der sich verändernden Kriminalitätslage auch organisatorisch anzupassen. Zudem haben sich ihre Strukturen zweckmässig in die Gesamtorganisation einzufügen.

5.2.4.3 Ermittlungsdienst

a) Allgemein

Die Neuorientierung der Strafverfolgungsbehörden im Kanton Thurgau mit der Schaffung von drei regionalen Abteilungen bei der Staatsanwaltschaft, die Einführung der schweizerischen Strafprozessordnung wie auch die Entwicklung in der kriminalpolizeilichen Ermittlungsarbeit der letzten Jahre verlangt eine strukturelle Anpassung des Ermittlungsdienstes.

Grundsätzlich sind alle kriminalpolizeilichen Ermittlungen einheitlich unter die Führung der Kriminalpolizei zu stellen, um die Abläufe zu vereinfachen und den Informationsfluss zu verbessern. Der heutige Ermittlungsdienst der Kriminalpolizei ist in angepasster Form weiterhin beim Polizeikommando zu belassen, währenddem die heutigen Aussendienstermittlerinnen und Aussendienstermittler der Kriminalpolizei unterstellt und in den drei Regionen an den Standorten der Staatsanwaltschaft zusammengefasst wer-

den sollen.

b) Ermittlungsdienst Region

Dieser neu zu schaffende Ermittlungsdienst «Region» umfasst die Dienstzweige «Nord», «Ost» und «Süd». Der Dienstchef (DC) Ermittlung «Region» führt die Aussenermittlerinnen und Aussendienstermittler gemeinsam, eng vernetzt mit dem DC Ermittlung «Kommando».

Damit wird eine einheitliche Ermittlungstätigkeit innerhalb der Kantonspolizei Thurgau erreicht. Die vernetzte Fallbearbeitung bereits zu Beginn eines Verfahrens ist gegeben und die Übergabe eines Falles an einen spezialisierten Dienstzweig innerhalb der Kriminalpolizei somit jederzeit möglich.

Der Ermittlungsdienst Region gliedert sich in drei Dienstzweige mit jeweils zwei Gruppen (Generalisten) und führt polizeiliche Ermittlungsverfahren in folgenden Bereichen:

- Vermögen;
- Betäubungsmittel;
- Körperverletzung;
- Jugendgewalt;
- Rotlicht.

Eine zum heutigen Bestand (14 Ermittlerinnen und Ermittler) zusätzliche personelle Aufstockung in den drei Regionen auf 27 Ermittlerinnen und Ermittler (pro Zentrum je neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) gewährleistet die effiziente Bearbeitung der polizeilichen Ermittlungsverfahren.

c) Ermittlungsdienst Kommando

Der Ermittlungsdienst Kommando gliedert sich in die Bereiche:

- Wirtschaftskriminalität;
- Brände / Explosionen;
- Betäubungsmittel;
- Spezialdienst 1;
- Spezialdienst 2;
- Sexualdelikte.

«Spezialitäten» wie Wirtschaftsermittlungen, Tötungsdelikte, Brandermittlungen, komplexe Sexualdelikte, organisierte BM-Verfahren oder Menschenhandel werden durch die spezialisierten Dienstzweige bearbeitet.

Die heutigen Dienstzweige Leib/Leben und Vermögen sollen in die Spezialdienste 1 und 2 überführt werden. Diese beiden Dienstzweige sind verantwortlich für Tötungsdelikte, schwere Körperverletzungen sowie umfangreiche kantons- oder länderübergreifende Vermögensdelikte (Serien/Phänomene). Der Dienstzweig Betäubungsmittel wird zuständig für grössere Ermittlungsverfahren und stellt weiterhin die Qualitätssicherung

und Ausbildung innerhalb der Betäubungsmittelrapportierung sicher. Die Dienstzweige Sexualdelikte, Wirtschaftskriminalität und Brände/Explosionen erledigen Ermittlungsverfahren in demselben Umfang wie bisher.

Diese neue und einheitliche Führung der polizeilichen Ermittlungsverfahren innerhalb der Kriminalpolizei generiert einen erheblichen Mehrwert der Kriminalitätsbekämpfung Thurgau. Vor allem im Hinblick auf die Justizreform und den damit neu geschaffenen regionalen Abteilungen der Staatsanwaltschaft wird die Position der Ermittlung gestärkt.

5.2.4.4 Fahndungsdienst

Die personellen Ressourcen der Fahndung und Observation genügen den heutigen Anforderungen und Aufgaben nicht mehr und sollten in einen operativen Dienst mit mindestens 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgebaut werden.

Mit der jetzigen Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann nicht über längere Zeit eine Observation durchgeführt werden. Das Observationsteam muss heute durch Miliz-Observanten aus dem Ermittlungsdienst verstärkt werden. Dadurch wird der Ermittlungsdienst geschwächt, und die Miliz-Observanten verfügen nicht über die erforderliche Routine. Eine Observationseinheit verlangt auch eine genügende Anzahl Stammobservanten, die in der Lage sind, über eine längere Zeit eine Observation durchzuführen.

Die verdeckte Ermittlung und die Informationsbewirtschaftung erlangt immer mehr Bedeutung. Wegen der Brisanz und den gesetzlichen Vorgaben bedarf die Thematik einer klaren Struktur und professioneller Bearbeitung.

Die Vorermittlung wird mit der schweizerischen Strafprozessordnung im Bezug auf die Verfahrensabwicklung immer wichtiger und bedarf entsprechender Ressourcen. Zudem müssen Zielfahndungen und vernetzte, koordinierte Aktionen bei Deliktserien verstärkt werden.

Mit einem Ausbau des operativen Fahndungsdienstes auf mindestens 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter würde die Kantonspolizei Thurgau über einen handlungsfähigen Dienst verfügen. Der Mehrwert ist eine klare Steigerung der zwingenden Professionalität in der Observation und Informationsbewirtschaftung. Weiter ist eine verstärkte Fahndungspräsenz und Vorermittlungstätigkeit möglich. Die Milizeinsätze könnten verringert und allenfalls ganz abgebaut werden, was eine Entlastung der Ermittlungsdienste bewirken würde.

Eine operative aktive Fahndungstätigkeit und Observation ist ein wesentlicher Beitrag zur Gewährleistung der Sicherheit für die Bevölkerung im Kanton Thurgau. Sie erlaubt die Früherkennung und einen gezielten Einsatz bei konkreten strafbaren Handlungen.

5.2.4.5 Kriminaltechnischer Dienst

Das Auftragsvolumen hat merklich zugenommen. Hinzu kommt, dass die Anforderungen an die kriminaltechnischen Arbeiten und Auswertungen (Qualitätsmanagement) ge-

stiegen sind, sodass der Kriminaltechnische Dienst personell entsprechend verstärkt werden muss. Zudem sind Abläufe zu verbessern.

Zukunftsgerichtet braucht es die Stelle einer Qualitätsmanagerin oder eines Qualitätsmanagers, soll die Akkreditierung des Dienstes umgesetzt werden müssen. Sobald die Gerichte die Beweiskraft der Arbeit des Kriminaltechnischen Dienstes von der Akkreditierung abhängig machen, kann auf ein Qualitätsmanagement nicht mehr verzichtet werden. Die Mehrbelastung der Kriminaltechnik erfordert im Weiteren zwei zusätzliche Kriminaltechnikerinnen oder Kriminaltechniker. Zu diesen neuen Stellen ist im Einzelnen folgendes zu bemerken:

a) Qualitätsmanagement / Controlling

Ein Controlling der Arbeitsabläufe und der eingesetzten Mittel und Methoden findet heute aus zeitlichen Gründen nur in sehr eingeschränkter Masse oder überhaupt nicht statt. Hier sind dringend Verbesserungen angezeigt. Es müssen Arbeitsabläufe nicht nur definiert, sondern auch überwacht werden. Nur auf diese Weise können Mängel oder Unklarheiten aufgedeckt und verbessert werden. Dies steht in einem direkten Zusammenhang mit der Qualitätssicherung. Dies benötigt ebenfalls zusätzlichen Zeitaufwand und ist nur möglich durch den Einsatz einer vollamtlichen Person für das Qualitätsmanagement.

b) Synoptic und Spurenanalyse

Die Kriminaltechnik sichert grundsätzlich Spuren. Es ist aber nicht damit getan, dass die Spuren bloss verwaltet werden. Ohne ein ausgiebiges Arbeiten mit den Spuren führt dies nicht zum gewünschten Erfolg. Die vor einigen Jahren sehr verstärkte Synoptik und Spurenanalyse konnte seither gute Erfolge erzielen und dient als grosse Unterstützung der Fahndungs- und Ermittlungsdienste. Die Vergleichsarbeiten bedeuten aber nebst guten Fallkenntnissen auch Ideenreichtum, viel Fantasie und ausgeprägte Weitsichtigkeit. Dies alles ist sehr zeitaufwendig und daher personalintensiv. Dieser Bereich ist ausbaufähig, kann heute aber aus zeitlichen Gründen nicht verstärkt werden.

5.2.4.6 Weitere Konsequenzen der Neuorganisation

Die Konzentration des heutigen Fahndungsdienstes auf eine verstärkte operative Tätigkeit bedingt die separate Zusammenfassung der administrativen Dienstzweige und der für die Ermittlung und Fahndung unterstützenden Elemente. Dies führt zur Schaffung des Dienstes Kriminalinnendienst, der die heutigen Dienstzweige Archiv/Geschäftskontrolle, die Innenfahndung, die strategische Lage sowie den Bereich der administrativen und technischen Unterstützung der Ermittlerinnen und Ermittler und der Fahnderinnen und Fahnder zum Inhalt haben wird. Diese Anpassungen garantieren eine optimale rückwärtige Unterstützung der operativen Elemente.

5.2.5 Sicherheitspolizei

Um die Belastungen auf die Abteilung und die nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu senken, benötigt die Sicherheitspolizei einerseits im Bereich Waffen, Sprengstoff und private Sicherheitsdienste Verstärkung (bewilligt im Budget 2010). An-

dererseits ist für den Einsatz der technischen Einsatzmittel und im Einsatz- sowie Instruktionsbedarf eine Verstärkung notwendig.

Ein adäquater Lösungsansatz in der Einsatzbewältigung wäre die Schaffung von fünf bis sechs Stagestellen für Angehörige der Spezialeinheit LEU, die angestammt in anderen Abteilungen tätig sind. Sie wären jeweils für ein Jahr bei der Sicherheitspolizei stationiert. Als Ersteinsatzelement wären sie in der Lage, die polizeiliche Reaktionszeit erheblich zu verkürzen und entlasteten so auch die grossen Abteilungen wesentlich bei planbaren und spontanen Einsätzen. Zudem könnten die Stagiaires kurzfristige Verpflichtungen bei der Fortbildung wahrnehmen und die Fachbereiche bei der alltäglichen Arbeit unterstützen. Zu denken ist an neue Herausforderungen wie die Einführung des Mehrzweck-Einsatzstockes (MES), das Einsatztraining und die Ausbildungen der Spezialeinheit LEU. Zusätzlich könnten Stagiaires das Jahr bei der Sicherheitspolizei für eigene Weiterbildungen (Instruktorenausbildung, Schiesslehrausbildung etc.) benützen. Dies würde die Stammabteilungen erheblich entlasten. Das Milizsystem hat sich grundsätzlich bewährt. Diese Lösung würde zu keinem Personalzuwachs führen.

5.3 Antrag gemäss § 52 GOCR „Anpassung des Bestandes der Kantonspolizei“

Kantonsrätin Silvia Schwyter und die Kantonsräte Stephan Tobler, Martin Klöti und Norbert Senn sowie 69 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner wollen mit einem Antrag gemäss § 52 GOCR vom 21. Oktober 2009 den Regierungsrat beauftragen, dem Grossen Rat einen Vorschlag für eine Anpassung des Bestandes der Kantonspolizei zu unterbreiten, damit die Kantonspolizei die personellen Ressourcen erhält, um mit den Gemeinden Leistungsvereinbarungen für polizeiliche Leistungen abzuschliessen (08/AN7/166).

In der Begründung wird ausgeführt, dass vor allem Gemeinden mit Seeanstoss und mit (klein-)städtischen Verhältnissen vermehrt mit Vandalismus, Gewalt, Sachbeschädigungen, Lärmbelästigungen etc. konfrontiert seien. Im besonderen Fokus stünden die Bahnhöfe. Aufgrund der bisherigen Leistungsanforderungen und den zur Verfügung stehenden Polizeikräften hätten Anfragen von Gemeinden für eine höhere polizeiliche Präsenz nur teilweise, zu wenig oder überhaupt nicht berücksichtigt werden können. Private Sicherheitsorganisationen übernehmen aus diesem Grunde vermehrt diese Aufgaben, was aber nicht im Sinne der Bevölkerung und des Gesetzgebers sei.

Wie in dieser Botschaft dargestellt, verfügt die Kantonspolizei über zu wenig Polizistinnen und Polizisten, um nachhaltig und längerfristig an Brennpunkten präsent zu sein, zumal sich diese regelmässig meist an Wochenenden an verschiedenen Orten bilden. Dem kann mit drei Massnahmen entgegen gewirkt werden: Verstärkung der Polizeiposten (vgl. Ziff. 3.1.1 und 3.3.1 a) und Bildung von Schwerpunktelementen in den Polizeiregionen (vgl. Ziff. 3.3.1.d und 5.2.2.2 b) sowie Verstärkung des Ermittlungsdienstes Region (vgl. Ziff. 5.2.4.3). Damit könnte ein wichtiger Teil der Bedürfnisse der Gemeinden abgedeckt werden, bei denen die vollumfängliche hoheitliche Kompetenz der Kantonspolizei unumgänglich ist.

Indessen fallen in den Gemeinden auch Sicherheitsbedürfnisse an, die aus polizeilicher und damit verbunden wirtschaftlicher Sicht lediglich niederschwellige staatliche Kompetenzen erfordern. Im grossrätlichen Antrag auf „Anpassung des Bestandes der Kantonspolizei“ werden dafür „Polizeiassistentinnen und Polizeiassistenten“ angeregt. Für die Umsetzung dieser Idee bestehen bei der Kantonspolizei zwar bereits gewisse Vorstellungen. Da der tatsächliche Bedarf der Gemeinden indessen noch offen ist und eine entsprechende gesetzliche Grundlage zuerst geschaffen werden muss, ist eine Umsetzung derzeit noch nicht möglich. Ein entsprechender Regelungsvorschlag dazu findet sich allerdings im Entwurf für ein neues Polizeigesetz.

5.4 Zivilangestellte

5.4.1 Informatik

Die Technik wandelt sich ständig. Die Applikationen der Informatik werden immer komplexer und somit aufwendiger bei der Installation, Konfiguration und Betreuung. Bei den Ressourcen kommen bereits jetzt laufend neue Aufgabenbereiche hinzu (Mobil-IP, Mobile Einsatzzentrale, Videoübermittlung, Trackersystem). Die IT-Infrastruktur und Benutzerunterstützung wächst bei einer Korpserhöhung mit und somit auch der Unterhaltsbedarf an den eingesetzten Mitteln. Mit einer zusätzlichen IT-Mitarbeiterin oder einem entsprechenden Mitarbeiter können diese neuen Aufgaben erfüllt werden.

Eine Harmonisierung der schweizerischen Polizeiinformatik wird sich in den nächsten Jahren konkretisieren. Bei der Umsetzung eines zentralen Unfallprotokolls durch das ASTRA ist die Kantonspolizei Thurgau als Pilotkanton Mitgestalterin. Die Kantonspolizei begrüsst eine Harmonisierung der Polizeiinformatik. Damit könnte voraussichtlich eine Optimierung der täglichen Polizeiarbeit, Ermittlungserfolge und eine Senkung der Unterhaltskosten erreicht werden.

5.4.2 Medien und Öffentlichkeit

Die Abteilung Medien und Öffentlichkeit deckt mit 330 Stellenprozenten schwergewichtig einen Mediendienst ab, der über das ganze Jahr hindurch jederzeit erreichbar und einsetzbar ist (24-Stunden-Betrieb). Die Ressourcen genügen in der Regel für das Tagesgeschäft, sind aber grenzwertig bei der personalintensiven Pikettabdeckung und lassen zudem eine systematische aktuelle Darstellung der Polizeiarbeit im Kanton nicht zu. Auf konzeptionelle Grundlagen ist weiter die PR-Arbeit zu stellen. Eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter mehr ergäbe mit relativ geringem Aufwand eine wesentliche Verbesserung.

5.4.3 Ordnungsbussenzentrale

Der erforderliche Personalbestand bei der Ordnungsbussenzentrale wird von der Anzahl der eingehenden Ordnungsbussen und vom Automatisierungsgrad bestimmt. Zurzeit werden rund 35'000 Bussen pro Jahr der Uniformpolizei verarbeitet. Rechnerisch ergibt sich bei einer Erhöhung der Uniformpolizei um 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein zusätzlicher Bedarf von 15 Stellenprozenten. Die Mehrverarbeitung von 5'000 Fällen erforderte eine Erhöhung der Stellenprocente um mindestens 30%.

5.4.4 Garage und Fahrzeugpark

Seit dem Jahre 2001 hat sich der Fahrzeugpark von 98 auf 157 Fahrzeuge erhöht (ohne Motorräder). Damit werden jährlich rund 2,5 Millionen Kilometer zurückgelegt. Daher ist die Teilzeitstelle der Hilfsperson der Garage von 70 auf 100 Prozent zu erhöhen.

IV. Bestandserhöhung

6.1 Aussendienste

6.1.1 Polizeiposten (+12)

Die bestehenden 2-er-Posten sollen zu 3-er-Posten erweitert werden (Zielsetzung Regio+). Zudem sind die Mannschaftsbestände der Polizeihauptposten Aadorf, Müllheim und Rickenbach personell aufzustocken.

Am 1. Januar 2005 wurde die Stadtpolizei Frauenfeld in die Kantonspolizei integriert. Die Stadt Frauenfeld beschäftigte damals drei Polizisten, und beim Hauptposten am Marktplatz waren 20 Polizistinnen und Polizisten stationiert. Im Rahmen der Vereinbarung mit der Stadt Frauenfeld wurde der Posten Schlossberg (früher Stadtpolizei) zu Lasten des Hauptpostens am Marktplatz personell erweitert. Am 1. Oktober 2009 sind beim Hauptposten Frauenfeld (PP Schlossberg und HP Marktplatz) insgesamt 20 Polizistinnen und Polizisten stationiert. Das sind drei weniger als am 1. Januar 2005.

Polizeiposten	Region	Ist-Bestand (Stand 1.10.2009)	Soll-Bestand	Aufwuchs
Eschenz	Nord	2	3	1
Hüttwilen	Nord	2	3	1
Kemmental	Nord	2	3	1
Müllheim	Nord	3	5	2
Neukirch-Egnach	Ost	2	3	1
Frauenfeld	Süd	20	23	3
Dussnang	Süd	2	3	1
Aadorf	Süd	4	5	1
Rickenbach	Süd	4	5	1
Total				12

Mit der Aufstockung der 2-er-Posten und der personellen Erweiterung der kleinen Hauptposten wird in erster Linie der Service Public gesteigert, d.h. die Anwesenheitszeiten werden erhöht und somit die Öffnungszeiten verbessert. Zudem wird die Verkehrspolizei vom Tourendienst in den Regionen Nord und Süd entlastet.

6.1.2 Regionale Schwerpunktelemente (+15)

Es soll die Möglichkeit zur Bildung von Schwerpunktelementen geschaffen werden. Pro Region sollen je fünf zusätzliche Polizistinnen und Polizisten permanent für die Bewältigung von Sonderaufgaben zur Verfügung stehen. Insgesamt sind für die drei Regionen 15 zusätzliche Polizistinnen und Polizisten erforderlich.

Mit den regionalen Schwerpunktelementen sollen lokale und regionale Brennpunkte und Veranstaltungen bearbeitet und begleitet sowie gezielte Polizeiaktionen durchgeführt werden. Für personalintensive Aktionen unterstützen sich die Regionen gegenseitig. Der Tourendienst und die damit verbundene Grundversorgung kann dadurch entlastet und ohne Einschränkungen sichergestellt werden. Die Arbeitsbelastung kann in Grenzen gehalten und Überstunden können reduziert oder ganz vermieden werden.

6.1.3 Jugendsachbearbeiterinnen und Jugendsachbearbeiter (+6)

Auf allen 13 Polizeihauptposten wird je eine Jugendsachbearbeiterin oder ein Jugendsachbearbeiter eingesetzt. Diese Aufgabe wird im Nebenamt mit je ca. 50 Stellenprozenten ausgeübt und belastet die Region wie folgt:

Region	Anzahl Jugendsachbearbeiter	Stellen% gesamt	Stellen zu 100%
Nord	4	200	2
Ost	5	250	2.5
Süd	4	200	2
Total	13	650	6.5

Die zusätzlichen Aufwendungen der Jugendsachbearbeiterinnen und Jugendsachbearbeiter soll die Grundversorgung nicht beeinträchtigen. Deshalb sind pro Region zwei zusätzliche Stellen zu schaffen; insgesamt sind somit sechs zusätzliche Polizeistellen erforderlich.

6.2 Kriminalpolizei

6.2.1 Ermittlungsdienst Region (+10)

Zur Bündelung der kriminalpolizeilichen Kräfte sind die Aussendienstermittlerinnen und Aussendienstermittler in einem «Ermittlungsdienst Region» zusammenzufassen und der Kriminalpolizei zu unterstellen. Sinnvollerweise wird das Personal des Dienstes an den drei Standorten der regionalen Abteilungen der Staatsanwaltschaft stationiert. Der heutige Personalbestand von 14 ist auf 28 Personen (27 Sachbearbeiterstellen inkl. 1 DC-Stv., 1 Dienstchef) aufzustocken. Vier Stellen aus dem heute im Kommando stationierten Ermittlungsdienst werden in den Ermittlungsdienst Region verschoben.

6.2.2 Fahndungsdienst (+7)

Der Fahndungsdienst ist neu als rein operativer Dienst zu gliedern, die Observation zu

professionalisieren und die Fahndung zu verstärken. Die administrativen Bereiche (Innenfahndung, Strategische Lage, Archiv/Geschäftskontrolle) sind in einen separaten Dienst «Support» auszugliedern. Der heutige Personalbestand von acht ist auf 15 (14 Sachbearbeiterstellen inkl. 1 DC-Stv., 1 Dienstchef) aufzustocken.

6.2.3 Kriminaltechnischer Dienst (+3)

Beim Kriminaltechnischen Dienst ist die Schaffung einer Stelle «Qualitätsmanagement» vorzusehen. Ziel ist die kontinuierliche Qualitätssicherung der kriminaltechnischen Arbeiten sowie die ständige Überprüfung und Verbesserung der Prozessabläufe. Um die generelle Mehrbelastung des Diensts aufzufangen, sind darüber hinaus zwei weitere Sachbearbeiterstellen notwendig. Insgesamt ist der heutige Personalbestand von 16 auf 19 aufzustocken.

6.3 Sicherheitspolizei

6.3.1 Instruktion (+1)

Die Sicherheitspolizei ist auf Grund der zunehmenden Arbeitslast um eine Instruktorin oder einen Instruktor zu verstärken (+1).

6.4 Zusammenfassung

Insgesamt resultiert beim dargestellten Ausbau der Kantonspolizei eine Aufstockung um 54 Polizistinnen und Polizisten.

VII. Personalentwicklungsschritte

Aufgrund des mit dem Parlament faktisch vereinbarten Spielraums (Korpsbestand von 330 bis 350) ergibt sich letztlich ein tatsächlicher Aufwuchs von lediglich 34 auf 384 Polizistinnen und Polizisten. Der Aufwuchs kann wie folgt erfolgen: Ab der Schule 2011/2012 werden Klassengrößen von 16 Polizeischülerinnen und Polizeischülern geführt. Damit dürfte der neue Sollbestand am 1. Oktober 2016 erreicht werden können.

Jahr	Eintritt ab Polizei- schule	Zugänge externe Polizisten	Fluktuatio- nen Pensi- onierungen D61	Fluktuatio- nen Kündi- gungen	Stellen- zuwachs	Stand 1.10.
2009						346
2010	15	3	5	9	4	350
2011	6	1	2	5	0	350
2012	16	2	4	4	10	360
2013	16	2	7	4	7	367
2014	16	2	9	4	5	372
2015	16	2	11	4	3	375
2016	16	1	4	4	9	384

VIII. Finanzielle Konsequenzen

8.1 Personalaufwand

Der Personalaufwand teilt sich in einmalige und wiederkehrende Kosten auf. Einmalige Kosten entstehen durch die Ausbildung der Aspirantinnen und Aspiranten. Zu berücksichtigen sind die Lohnkosten und Sozialversicherungsbeiträge während der Ausbildung, die Kosten für Ausrüstung und Kommunikationsmittel sowie die Kosten der Polizeischule.

Als wiederkehrende Kosten fallen Lohnkosten und Sozialversicherungsbeiträge, Weiterbildungskosten und Kosten für den Ersatz von persönlicher Ausrüstung und persönlichen Kommunikationsmitteln an.

Der Personalaufwand wird mit folgenden durchschnittlichen Beträgen pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter, basierend auf dem Stand 2009, hochgerechnet:

Aspirantin / Aspirant	Fr.	130'000
Polizistin / Polizist nach Abschluss der Polizeischule (1. Jahr)	Fr.	85'000
Polizistin / Polizist mit 4 Jahren Berufserfahrung inkl. Ausrüstung und Kommunikationsmittel	Fr.	112'000

8.2 Sachaufwand

Der Sachaufwand setzt sich ebenfalls aus einmaligen und wiederkehrenden Kosten zusammen. Durchschnittlich ist bei den einmaligen Kosten pro neuer Mitarbeiterin und neuem Mitarbeiter mit 8'000 Franken zu rechnen. Die wiederkehrenden Kosten sind mit durchschnittlich 16'000 Franken pro Polizistin und Polizist veranschlagt worden.

Zum Sachaufwand gehören die Raumkosten. Hier werden die wiederkehrenden Raumkosten mit durchschnittlich 11'500 Franken pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter budgetiert.

Mit dem «Desk-Sharing»-System, das bei der Kantonspolizei schon heute Anwendung findet, dürften diese Kosten letztlich tiefer ausfallen. Die Kosteneinsparung ist indessen erst bei konkreter Umsetzung ersichtlich. Im Weiteren sind im Sachaufwand im Wesentlichen BLDZ-Umlagekosten, Büroeinrichtungen, Informatik- und Fahrzeugkosten berücksichtigt.

16 Aspirantinnen und Aspiranten pro Jahr

Mehrkosten gegenüber 2010	2012	2013	2014	2015	2016
Personalaufwand	1'090'000	1'986'000	2'658'000	2'994'000	3'696'000
Sachaufwand	266'000	378'000	454'000	472'000	602'000
Polizeischule	48'000	48'000	48'000	48'000	0
Total Mehrkosten	1'404'000	2'412'000	3'160'000	3'514'000	4'298'000
Total Mehrkosten gegenüber Vorjahr	1'404'000	1'008'000	748'000	354'000	784'000

IX. Zusammenfassung

Die bürgernahe Kantonspolizei Thurgau will mit sichtbarer Präsenz und einer zeitgerechten Reaktion bei Ereignissen nicht nur das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung, sondern auch die objektive Sicherheitslage im Kanton Thurgau nachhaltig stärken. Dafür muss sie situationsbedingt und lagegerecht handeln, Entwicklungen vorwegnehmen und nötigenfalls Schwerpunkte bilden können. Auch soll sie neben der präventiven Arbeit Garant für eine konsequente Verfolgung von Straftaten sein.

Als moderne Organisation sucht die Kantonspolizei Thurgau die synergetische Zusammenarbeit mit allen Partnern des Sicherheitsverbundes und setzt sie kantonal, national und international um. Sie ist daneben integraler Teil des Sicherheitsraumes Bodensee sowie innerhalb des Schengen-Assoziationsabkommens der Schweiz einer der Sicherheitspartner.

Die heutige Personaldecke der Kantonspolizei Thurgau ist sehr angespannt. Zwar kann das Alltagsgeschäft bewältigt werden, indessen schränkt der gegenwärtige Personalbestand den Betrieb spürbar ein. Die Kantonspolizei ist nicht in der Lage, adäquat auf Veränderungen der Sicherheitslandschaft und damit einhergehende Bedürfnisse der Bevölkerung zu reagieren. Beispielsweise ist die flexible und situationsgerechte Schwerpunktbildung eingeschränkt, da nicht ohne Not Kräfte aus den regulären Diensten herausgelöst werden können. Zudem kann nur bedingt auf neue Anforderungen wie die Bekämpfung der Jugendgewalt reagiert werden.

Der Grosse Rat des Kantons Thurgau hat gestützt auf die Botschaft des Regierungsrates vom 3. September 2002 letztmals am 12. Februar 2003 den Korpsbestand von 290 auf 330 Polizistinnen und Polizisten erhöht. Mit diesem Sollbestand liegt die Polizeidichte im Kanton Thurgau bei einer Wohnbevölkerung von rund 240'000 Einwohnerinnen

und Einwohnern bei 1:731. Im Ostschweizer Polizeikonkordat ist damit der Kanton Thurgau an letzter Stelle.

Die Analyse der Aufgaben und Strukturen der Kantonspolizei Thurgau zeigt, dass vor allem in den Aussendiensten sowie bei der Kriminalpolizei personelle und organisatorische Anpassungen nötig sind. Im Wesentlichen sind die Polizeiposten in den Gemeinden und die Jugendsachbearbeitung zu verstärken, aber auch neue regionale Schwerpunktelemente zu schaffen. Bei der Kriminalpolizei drängt sich eine Reorganisation der Ermittlungsdienste und des Fahndungsdienstes sowie eine Verstärkung des Kriminaltechnischen Dienstes auf. Im Weiteren ist die Sicherheitspolizei um eine Instruktorin oder einen Instruktor zu ergänzen.

X. Antrag

Wir beantragen Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Bestand der Kantonspolizei auf maximal 384 Polizistinnen und Polizisten zu erhöhen und uns über die Beschlüsse in üblicher Weise zu benachrichtigen.

Der Präsident des Regierungsrates

Dr. Jakob Stark

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach

Beilage

- Beschlussesentwurf